

BK-Aktuell

Bezirkskammer **Hartberg-Fürstenfeld**



© Edeltraud Gollowitsch

Nicht retournieren!

Österreichische Post AG
MZ 02Z033252 M
Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg

Inhalt	Seite
Kammerobmann	2
Kammersekretär	3
Personelles	4
Invekos	5
Lehrfahrt Schafhaltung-Lämmerproduktion	11
Biobberatung	12
Arbeitskreis Milch- und Rinderproduktion	13
Rinderkennzeichnung	16
Pflanzenbau	17
Forstwirtschaft	19
Bäuerinnenorganisation	23
Landjugend	25
Direktvermarktung	26
Bäuerliche Vermietung	27
Green Care	28
Informationsabend Pöllauer Tal	29
LFI	30
Informationen	34

Kammerobmann



Geschätzte Bäuerinnen und Bauern, liebe Jugend!

Gemeinsam durch herausfordernde Zeiten!

Der Herbst ist traditionell die Zeit der Ernte. Heuer zeigt sich jedoch besonders deutlich, wie unterschiedlich die Erträge in den einzelnen Regionen und Produktionssparten unseres Bezirks ausfallen. Die anhaltende Trockenheit und die immer häufiger auftretenden Wetterextreme haben unsere Landwirtschaft das ganze Jahr über begleitet. Vor allem fehlende Niederschläge haben auf Äckern, Wiesen und in den Wäldern deutliche Spuren hinterlassen.

Viele Prognosen zeigen, dass längere Trockenperioden und extreme Wetterereignisse künftig häufiger auftreten werden. Die Auswirkungen spüren wir Bäuerinnen und Bauern unmittelbar und oft als Erste. Gleichzeitig wird aber auch der breiten Bevölkerung immer stärker bewusst, dass Wasser als wichtigste Lebensgrundlage keine Selbstverständlichkeit ist.

Anhaltende Hitzeperioden mit Temperaturen von weit über 30 Grad belasten Menschen, Nutz- und Wildtiere gleichermaßen. Für uns als Land- und Forstwirte bedeutet das, neue Wege zu finden, um auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin hochwertige Lebensmittel und nachwachsende Rohstoffe zu erzeugen. Im Ackerbau sind innovative Anbausysteme, eine angepasste Kulturführung sowie trockenheitstolerantere Sorten wichtige Bausteine für die Zukunft.

Besonders herausfordernd ist die Situation vieler rinderhaltender Betriebe, die mit knappen Grundfuttervorräten konfrontiert sind. Ein herzliches Dankeschön gilt daher allen Betrieben, die im Rahmen der Aktion „Silierkette starten“ Solidarität gezeigt und mit Silomais zur Entlastung betroffener Betriebe beigetragen haben.

Auch im Wald verschärft sich die Situation weiter. Trockenstress und Borkenkäferbefall setzen unseren Wäldern massiv zu und werden uns voraussichtlich auch in den kommenden Jahren

begleiten. Umso wichtiger ist es, unsere Wälder konsequent klimafit weiterzuentwickeln und auf standortangepasste, widerstandsfähige sowie vielfältige Baumarten zu setzen.

Diese Entwicklungen machen einmal mehr deutlich: Unsere bäuerlichen Familienbetriebe brauchen Planungssicherheit, faire Rahmenbedingungen und eine starke Interessensvertretung. Der Klimawandel darf nicht dazu führen, dass das gesamte unternehmerische Risiko allein von den Bäuerinnen und Bauern getragen werden muss. Ein funktionierendes Agrarversicherungssystem, praxistaugliche Unterstützungsmaßnahmen und eine verlässliche Agrarpolitik sind heute wichtiger denn je.

Trotz aller Herausforderungen blicke ich mit Zuversicht in die Zukunft. Der Bezirk Hartberg-Fürstenfeld verfügt über engagierte Familienbetriebe, hervorragend ausgebildete Hofübernehmer:innen, Innovationskraft sowie eine starke regionale Verarbeitung und Vermarktung. Genau diese Stärken bilden das Fundament für eine erfolgreiche Zukunft unserer Land- und Forstwirtschaft.

Gerade in schwierigen Zeiten gilt: Zusammenhalten, anpacken und gemeinsam nach vorne schauen, für unsere Höfe, unsere Wälder – für eine lebensfähige Land- und Forstwirtschaft im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld!

Euer

Kammerobmann Herbert Lebitsch

Die Erstellung von Fachartikeln wird durch Fördermittel von Bund, Ländern und Europäischer Union aus Fördermaßnahmen des GAP Strategieplans unterstützt.

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich



Medieninhaber: Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft Steiermark, Hamerlinggasse 3, 8010 Graz, 0316/8050, www.stmk.lko.at

Herausgeber: Bezirkskammer Hartberg-Fürstenfeld
Wienerstraße 29, 8230 Hartberg
Tel. 03332/62623, Fax: 03332/62623-4651
E-Mail: bk-hartberg-fuerstenfeld@lk-stmk.at
<http://www.stmk.lko.at/hartberg-fuerstenfeld>

Inhalt: Ing. Manfred Oberer, BA und das Team der BK
Layout und Gestaltung: Sabine Strobl

Diese Zeitung dient der Vermittlung von Nachrichten, Informationen und der Angelegenheiten der bäuerlichen Interessensvertretung an alle Mehrfachantragstellenden im Bezirk Hartberg-Fürstenfeld

Verlagspostamt: 8010 Graz, P.b.b.
Erscheinungsort: Hartberg-Fürstenfeld

Erscheinungsdatum: **September 2026** **MZ 02Z033252 M**

Kammersekretär



Pachtung von land- und forstwirtschaftlichen Flächen: Das Wichtigste im Überblick

Werden land- oder forstwirtschaftliche Flächen bzw. Gebäude zur Nutzung überlassen, ist zunächst zu klären, um welche Vertragsart es sich handelt.

Davon abhängig sind die anzuwendenden Rechtsgrundlagen und deren Folgen insbesondere im allgemein-, steuer- und sozialrechtlichen Bereich. Die Bezeichnung des Vertrages allein ist dafür nicht entscheidend, sondern der Inhalt.

Pacht liegt vor, wenn Flächen oder Betriebsgebäude gegen Entgelt durch Mühe und Fleiß zur Bewirtschaftung benützt und damit zur Erzielung von Erträgen überlassen werden. Bei einer Gesamtbetriebsverpachtung kann auch die Betriebswohnung Teil eines einheitlichen Pachtverhältnisses sein, wenn die betriebliche Nutzung im Vordergrund steht.

Miete ist die entgeltliche Überlassung zum bloßen Gebrauch, jedoch nicht zu Erwerbszwecken, etwa für Wohnraum oder Parkplätze. In diesem Fall gelten das Mietrecht und gegebenenfalls besondere Mieterschutzbestimmungen. Vertragsparteien eines Pachtvertrages sind grundsätzlich der Eigentümer oder ein Fruchtgenussberechtigter als Verpächter sowie der Pächter. Bei mehreren Eigentümern entscheidet grundsätzlich die Mehrheit der Anteile. Pächter können Einzelpersonen oder mehrere Personen sein. Pachtverträge dürfen jedoch nicht ausschließlich aus steuerlichen Gründen abgeschlossen werden.

Bei Eigentumsübertragung auf Verpächterseite, wie z.B. Verkauf, Schenkung, Übergabevertrag usw. an einen Dritten geht ein bestehender Pachtvertrag grundsätzlich auf den neuen Eigentümer über. Dem neuen Eigentümer kommt allerdings ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Ist der Pachtvertrag jedoch im Grundbuch eingetragen, ist der neue Eigentümer an den Pachtvertrag gebunden. Eine Kündigung ist in diesem Fall nicht möglich. Zu beachten ist, dass bei einer Änderung der Eigentumsverhält-

nisse auf Pächterseite kein automatischer Übergang des Pachtvertrages erfolgt. In diesem Fall muss ein neuer Vertrag zwischen dem Verpächter und dem neuen Eigentümer geschlossen werden. Wichtig zu wissen ist es, dass ein Pachtvertrag aufgrund eines Todesfalles nicht aufgelöst wird. Der Erbe tritt voll in den Pachtvertrag ein.

Für die Beendigung von Pachtverträgen gelten die vertraglich vereinbarten oder gesetzlichen Regelungen. **Befristete Verträge** enden grundsätzlich mit Ablauf der vereinbarten Dauer, **unbefristete Verträge** können unter Einhaltung der vertraglichen oder gesetzlichen Kündigungsfristen und Kündigungstermine gekündigt werden. Eine **außerordentliche Kündigung** kommt für den Verpächter, insbesondere bei Nichtzahlung des Pachtzinses, Zweckentfremdung der Flächen oder nachhaltiger Schädigung von Boden und Kulturen, in Betracht. Kündigungen sollten schriftlich erfolgen und bei außerordentlichen Fällen ausreichend begründet werden. Die Dokumentation von Vertragsverletzungen kann im Streitfall von großer Bedeutung sein.

Auch innerhalb der Familie empfiehlt sich eine schriftliche Regelung von Pachtverhältnissen, um spätere Missverständnisse zu vermeiden. Darüber hinaus haben Pachtverhältnisse Auswirkungen auf die Pflichtversicherung nach dem Bauern-Sozialversicherungsgesetz (BSVG). Grundlage ist der Einheitswert der Flächen. Bei Zupacht fremder Flächen und fremdüblichen werden grundsätzlich zwei Drittel des Einheitswertes beim Pächter angerechnet, bei unentgeltlicher Überlassung zwischen Eltern, Kindern oder Ehegatten. Werden nicht fremdübliche Pachtzinse zwischen fremden Personen vereinbart, erfolgt immer die Anrechnung des vollen Einheitswertes beim Pächter.

Die Auswirkungen auf die Sozialversicherung sollten daher bereits vor Vertragsabschluss geprüft werden. Sämtliche Änderungen hinsichtlich Eigentum und/oder Bewirtschaftung müssen innerhalb von 30 Tagen ab Vertragsbeginn der SVS zur Kenntnis gebracht werden. Dies gilt auch für Übergabeverträge mit Unterfertigung (Kopie aushändigen lassen).

Eine sorgfältige Vertragsgestaltung und regelmäßige Überprüfung bestehender Vereinbarungen ist besonders bei Hofübergaben, Eigentümerwechseln oder sonstigen betrieblichen Veränderungen empfehlenswert. Für eine rechtssichere Gestaltung und eine umfassende Rechtsberatung inkl. der Meldenotwendigkeiten bietet ihre Bezirkskammer Unterstützung an.

Informationen und Auskünfte:

Ing. Manfred Oberer, BA
T 03332/62623-4602 oder 0664/602596-4602
E manfred.oberer@lk-stmk.at

Mag. Walter Lorenz
T 03332/62623-4635 oder 0664/602596-4635
E walter.lorenz@lk-stmk.at

Personelles

Mit 30. Mai 2026 hat **Ines Pomberger** ihr Dienstverhältnis mit der Landwirtschaftskammer beendet. Wir bedanken uns herzlich für ihren engagierten Einsatz, ihre Verlässlichkeit und die wertvolle Mitarbeit im Beratungsbereich Urlaub am Bauernhof. Mit ihrer freundlichen Art und ihrem fachlichen Engagement hat sie unsere Arbeit wesentlich mitgeprägt.

Für ihren weiteren beruflichen und privaten Lebensweg wünschen wir Ines alles Gute, viel Erfolg, Gesundheit und persönliche Erfüllung.

Seit 1. Juli 2026 dürfen wir **Melanie Pirker** für die Beratung im Fachbereich Urlaub am Bauernhof bei uns begrüßen.

Wir freuen uns, dass sie das Team der Landwirtschaftskammer unterstützt und wünschen ihr alles erdenklich Gute für die Arbeit in unserer Region.

Ing. Manfred Oberer, BA



Liebe Bäuerinnen,
liebe Bauern!

Mein Name ist **Melanie Pirker** und ich darf mich als neue Fachberaterin für Urlaub am Bauernhof in der Süd-, Ost- und Weststeiermark vorstellen. Seit 1. Juli 2026 bin ich für die Landwirtschaftskammer Steiermark tätig und betreue die Bezirke Hartberg-Fürstenfeld, Südoststeiermark, Leibnitz, Deutschlandsberg, Voitsberg, Graz-Umgebung und Weiz. Ursprünglich komme ich aus Kärnten, wo ich die Kärntner Tourismusschule in Villach besucht habe. Nach der Tourismusschule führte mich mein weiterer Ausbildungsweg zum Studium der Agrarwissenschaften an die BOKU in Wien und später an die Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik. Die Verbindung von Landwirtschaft und Tourismus hat mich dabei schon früh fasziniert und umso mehr freut es mich, dass sie heute Teil meines beruflichen Alltags ist.

Ich freue mich sehr darauf, Sie und Ihre Betriebe persönlich kennenzulernen!



So viel Praxis als möglich und so viel Theorie als notwendig!
Mit dieser Art Schule zu denken und zu gestalten, freuen wir uns auf unsere Schülerinnen und Schüler.

Komm vorbei und lern uns kennen - Bitte Termin vereinbaren

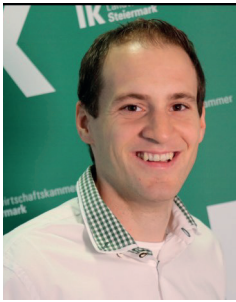
13. Oktober 2026	17. November 2026	15. Dezember 2026
14. Oktober 2026	18. November 2026	16. Dezember 2026
27. Oktober 2026	24. November 2026	Führungen um
28. Oktober 2026	25. November 2026	09.00 Uhr & 14.00 Uhr

Terminvereinbarung unter 03338/2289

Fachschule für Land- und Forstwirtschaft KIRCHBERG am
WALDE, Erdwegen 1-4, 8232 Grafendorf - www.lfs-kirchberg.at

 Das Land
Steiermark
→ A10 – Land- und Forstwirtschaft

Invekos-Informationen



Mehrfachantrag (MFA) 2027 - Abwicklung

Der Zeitraum für die Antragstellung ist vom 2. November 2026 bis 15. April 2027 (keine Nachfrist). Die Erfassungshilfe in der Bezirkskammer startet am 9. November 2026. Der Mehrfachantrag kann mit Hilfe der

Bezirksskammer oder selbstständig gestellt werden.

Einstieg in einjährige ÖPUL-Maßnahmen noch möglich

Die Verpflichtung erstreckt sich grundsätzlich nur auf ein Kalenderjahr, deshalb können Betriebe auch mit dem MFA 2027 noch einsteigen. Der Einstieg ist bis 31. Dezember 2026 möglich, damit der Verpflichtungsbeginn ab 1. Jänner 2027 wirksam ist. Bereits bestehende einjährige Maßnahmen verlängern sich automatisch um ein weiteres Förderjahr, wenn sie nicht abgemeldet werden.

Wenn Sie dabei Unterstützung der Bezirkskammer benötigen und keinen Termin im November/ Dezember erhalten haben, melden Sie sich bitte bis Ende November, um einen rechtzeitigen Bearbeitungstermin zu vereinbaren.

Einjährige ÖPUL-Maßnahmen:

- Nichtproduktive Ackerflächen und Agroforststreifen
- Erhaltung gefährdeter Nutztierassen
- Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau
- Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün
- Bodennahe Ausbringung flüssiger Wirtschaftsdünger und Gülleseparation
- Erosionsschutz Wein, Obst und Hopfen
- Einsatz von Nützlingen im geschützten Anbau
- Tierwohl – Behirtung
- Tierwohl – Weide
- Tierwohl – Stallhaltung Rinder
- Tierwohl – Schweinehaltung
- Wasserrahmenrichtlinie – Landwirtschaft

NEU für BIO-Neueinsteiger

UBB-Betriebe, die in die biologische Wirtschaftsweise einsteigen, können bis 31. Dezember 2026 ein Bio-Top up beantragen. Die Bioverpflichtung beginnt mit 1. Jänner 2027, deshalb ist es notwendig, dass mit 1. Jänner 2027 ein aufrechter Bio-Kontrollvertrag mit einer anerkannten Kontrollfirma besteht.

Die Umstellungsbetriebe erhalten einen Biozuschlag in Höhe von 80 € pro Hektar, zusätzlich zu den aufrechten Maßnahmenprämien wie UBB, Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel, etc.

Hinweis: Der Einstieg in mehrjährige Maßnahmen ist nicht mehr möglich, da die Verpflichtungen für mehrjährige Maßnahmen spätestens am 1. Jänner 2025 begonnen haben und laufen bis Ende 2028.

ACHTUNG!

Ab dem **24. Dezember 2026** bis einschließlich **6. Jänner 2027** sind die **Landwirtschaftskammer** sowie **alle Bezirkskammern** für den Parteienverkehr **geschlossen**. Unterstützungen für die MFA-Erfassung und damit auch für die **Beantragung neuer ÖPUL-Maßnahmen** sind bis **23. Dezember 2026** möglich.

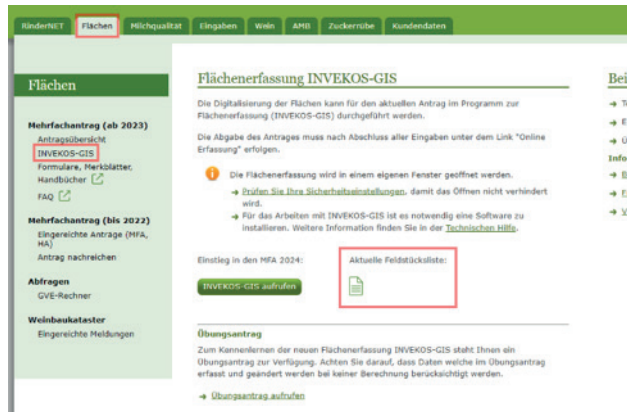
MFA-Terminzusendung

Alle Betriebe, die den MFA 2026 über die Bezirkskammer abgegeben haben, erhalten wieder einen MFA-Erfassungstermin. Die Termine werden entweder postalisch oder **erstmalig per Mail** zugestellt. Notieren Sie bitte den Termin und nehmen Sie diesen auch wahr. Terminverschiebungen sind nur in begründeten Fällen möglich. Wenn Sie Ihren zugeteilten Termin nicht benötigen, da Sie z.B. keinen MFA mehr stellen oder diesen selbsttätig online erledigen, bitten wir um umgehende telefonische Bekanntgabe unter 03332/62623.

Betriebe, die den Antrag bisher selbsttätig gestellt haben oder seit dem MFA 2026 einen Betrieb neu gegründet haben und unsere Unterstützung wünschen, bitten wir, rechtzeitig einen Abgabetermin zu vereinbaren.

Vorbereitung auf die Antragsabgabe

Die Antragsinformationen der AMA werden nur mehr digital zur Verfügung gestellt. Eine leere Feldstückliste kann ab Oktober nach Einstieg mit ID-Austria oder Betriebsnummer und PIN-Code unter Flächen/INVEKOS-GIS/ Aktuelle Feldstückliste angefordert und ausgedruckt werden.



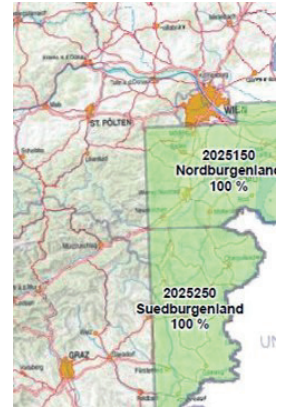
Bereiten Sie sich bitte mit den Ausdrucken des MFA 2026 auf die Abgabe vor:

- Stammdaten und Kontaktdaten prüfen
- Vordruckte Maßnahmen auf Gültigkeit überprüfen
- Prozentgrenzen für Konditionalität, Fruchtfolge, Biodiversitätsfläche berechnen und Anbauplan dementsprechend gestalten
- Nutzungen 2027 eintragen
- Nötige Codierungen wie z.B. DIV, NPF, PSMBIO, ... eintragen
- Bei neuen Schlagabgrenzungen Hilfsmessungen mitbringen
- Bei Flächenänderungen (z.B. Zu- und Verpachtung, Verbauung, Landschaftselemente, etc.) Unterlagen/Fotos mitbringen
- Flächige und punktförmige Landschaftselemente kontrollieren
- Tierliste mit Stichtag 1. April 2027 vorbereiten; Durchschnittsbestand, wenn möglich, berechnen und eintragen
- Bei Tierwohl Weide Ohrmarken und Geb.-Datum für Schafe/Ziegen mit Stichtag 1. April 2027 mitbringen (falls nicht aktuell im SZ Online)

Flächenänderungen - Neue Luftbilder

Für den Bezirk Hartberg-Fürstenfeld wurden neue Luftbilder (Luftbilddatum September 2025) in das Antragssystem eingespielt. Beim Einstieg

in das Antragserfassungsprogramm erfolgt eine Meldung über das Vorhandensein neuer Aufnahmen und im Flächenbearbeitungsprogramm sind die betroffenen Feldstücke mit einem Eintrag versehen. Die einzelnen Feldstücke sollen anhand der neuen Bilder überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Flächenänderungen aufgrund anderer Bewirtschaftung (Zu- und Verpachtung, Verbauung, Nutzungsänderung, neue Schlagbildung...) sind bei der Antragstellung einzuarbeiten, unabhängig davon, ob sie am Luftbild ersichtlich sind oder nicht. Für die Richtigkeit der Flächenangaben ist der Bewirtschafter verantwortlich.



ÖPUL – Flächenzugänge/ Flächenabgänge

Flächenzugänge: Für die Jahre 2027 und 2028 sind Flächenzugänge in folgendem Ausmaß prämienfähig:

- bis max. 50 % auf Basis der Fläche des Jahres 2025
- eine Vergrößerung um bis zu 5 ha ist in jedem Fall prämienfähig
- Für den Flächenzugang über dieser Grenze werden keine ÖPUL-Maßnahmenprämien gewährt. Die Maßnahmenbedingungen müssen aber trotzdem auf der gesamten Fläche eingehalten werden

Hinweis:

Ein Flächenzugang aus dem Mehrfachantrag 2026 belastet bereits die ÖPUL-Zugangsgrenzen. Wenn der Vorbewirtschafter an den gleichen Maßnahmen teilgenommen hat, handelt es sich nicht um den beschriebenen Flächenzugang und belastet nicht die Prozentgrenze. In speziellen Fällen können Maßnahmenübernahmen durchgeführt werden, z.B. bei Erlangen der Verfügungsgewalt von Naturschutzflächen, etc.

Flächenabgänge: Eine rückzahlungsfreie Verringerung (Herausnahme aus der landwirtschaftlichen Nutzung), der in die Maßnahmen eingebrachten Flächen ist jährlich möglich:

- bis zu 5 % der mit der jeweiligen Maßnahme belegten Fläche des Vorjahres
- jedoch höchstens 5 ha pro Jahr
- jedenfalls (unabhängig von der %-Obergrenze) 0,5 ha pro Jahr

Geht die Verfügungsgewalt über einzelne Flächen (Verpachtung, Auflösung Pacht, Kauf, ...) verloren, kommt es zu keiner Rückforderung. Nachweise über den Verlust der Verfügungsgewalt sind auf Verlangen vorzulegen. Im Falle eines Bewirtschafterwechsel sind die Maßnahmen jedenfalls weiterzuführen.

GLÖZ 6 - Bodenbedeckung über den Winter

GLÖZ 6 beinhaltet, dass mindestens 80 % der Ackerflächen im Zeitraum 15. November (bisher 1. November) bis 14. Februar eine Bodenbedeckung aufweisen müssen.

Die Definition für die Mindestbodenbedeckung auf Ackerflächen bleibt unverändert und kann erfüllt werden durch:

- Anlage einer Kultur (Winterung oder Zwischenfrucht) oder
- Belassen von Ernterückständen oder
- mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge)



Geltende Ausnahmen:

- Biobetriebe sind seit heuer von GLÖZ 6 (und GLÖZ 1, 3, 4, und 5) befreit
- Feldgemüseflächen sind von diesem Zeitraum ausgenommen und es bedarf keiner Bodenbedeckung. Feldgemüseflächen reduzieren die Berechnungsbasis (Gesamtackerfläche minus Feldgemüsefläche ist die Basis für die Berechnung der 80 Prozent)

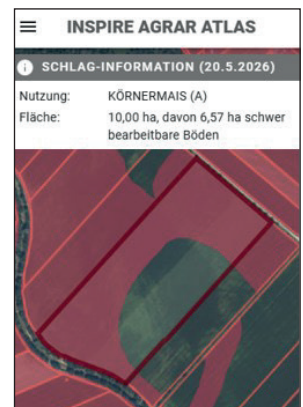
- Ausnahmekulturen sind Ölkürbis, Saatmais, Erdäpfel, Zuckerrüben, Gräservermehrungen, Sommermohn, Öllein, Heil- und Gewürzpflanzen, sowie schwer bearbeitbare Böden

ACHTUNG!

Eine Mindestbodenbedeckung von 55 % der Ackerflächen (ausgenommen Gemüse) ist jedenfalls zu erfüllen, auch wenn sich aus der Summe der Ausnahmen ein niedrigerer Flächenanteil ergeben würde.

Die Ausnahme für schwere Böden wird deutlich ausgeweitet:

Es werden nun alle Ackerflächen, unabhängig von der Betriebsgröße und Tierhaltung, berücksichtigt. Zusätzlich zu den schweren Böden (Ton, Lehm, lehmiger Ton) werden auch schwer bearbeitbare Böden (Schluffanteil >55 %) berücksichtigt. Diese können im Inspire Agraratlas eingeblendet werden. Der jeweilige Anteil auf Schlagebene wird ausgewiesen. Der "rot" hinterlegte Anteil bildet die schwer bearbeitbaren Böden ab. Im umrandeten Feldstück sind bei einer Gesamtfläche von 10 ha 6,57 ha als schwer bearbeitbar ausgewiesen.



Die Flächen im MFA 2026 bilden die Grundlage für die Bodenbedeckung im Winter 2026/2027. Die Landwirtschaftskammer wird die MFA 2026-Angaben mit dem Inspire Agraratlas technisch vergleichen und errechnet daraus unter Berücksichtigung der weiteren Ausnahmekulturen die Ackerfläche:

- Die bodenbedeckt über den Winter gehen muss
- Die gepflügt über den Winter gehen darf
- Das einzelbetriebliche Ergebnis, wird in der zweiten Septemberhälfte per Mail an Betriebe mit Ackerflächen übermittelt
- Biobetriebe erhalten aufgrund der Ausnahme keine einzelbetriebliche Information

Basis für die Berechnung sind die MFA-Flächen 2026. Flächenzu- und abgänge im laufenden Jahr oder im Jänner/Februar 2027 bleiben unberücksichtigt.

In den nachstehenden Beispielen wird die Berechnung des Ackerflächenanteils, der im kommenden Herbst/Winter eine Bodenbedeckung aufweisen muss, dargestellt.

	Nutzflächen	Erklärung der Berechnung	Berechnung
1	Insgesamt 30 ha Acker	80 % der Ackerfläche müssen begrünt sein, keine Ausnahmekulturen vorhanden	$30 \text{ ha} \times 80 \% = \mathbf{24 \text{ ha}}$
2	Insgesamt 30 ha Acker, davon: 3 ha Ölkürbisse 3 ha schwerer Boden	80 % der Ackerfläche müssen begrünt sein. Für Ölkürbisse und schwer bearbeitbare Böden gelten Ausnahmen. Diese können von den 80 % abgezogen werden.	$30 \text{ ha} \times 80 \% = 24 \text{ ha}$ $24 \text{ ha} - 6 \text{ ha} = \mathbf{18 \text{ ha}}$
3	Insgesamt 30 ha Acker, davon: 5 ha Erdäpfel 5 ha schwerer Boden	80 % der Ackerfläche müssen begrünt sein. Für Erdäpfel und schwer bearbeitbare Böden gelten Ausnahmen. Diese können von den 80 % abgezogen werden. Allerdings nur bis 55 % der Gesamtackerfläche	$30 \text{ ha} \times 80 \% = 24 \text{ ha}$ $24 \text{ ha} - 10 \text{ ha} = \mathbf{14 \text{ ha}}$ (=46%) $30 \text{ ha} \times 55\% = \mathbf{16,5 \text{ ha}}$
4	Insgesamt 30 ha Acker, davon: 5 ha Feldgemüse 3 ha Ölkürbisse 3 ha schwerer Boden	Feldgemüse ist ausgenommen und wird von der Berechnungsgrundlage abgezogen: 80 % der Ackerfläche (ohne Gemüse) müssen begrünt sein: Für Ölkürbisse und schwer bearbeitbare Böden gelten Ausnahmen. Diese können von den 80 % abgezogen werden.	$30 \text{ ha} - 5 \text{ ha} = 25 \text{ ha}$ $25 \text{ ha} \times 80 \% = 20 \text{ ha}$ $20 \text{ ha} - 6 \text{ ha} = \mathbf{14 \text{ ha}}$

Dieselbe Fläche kann nur einmal zum Abzug gebracht werden, sollten z.B. Ölkürbisse auf schwerem Boden kultiviert werden.

Der Bodenbedeckungsrechner der Landwirtschaftskammer steht kostenlos zur Verfügung:

[LK NÖ LK STMK - Bodenbedeckungsrechner zum GLÖZ 6-Standard](#)

Bewirtschafterwechsel

Ändern sich die Bewirtschaftungsverhältnisse z.B. aufgrund Übergabe, Verpachtung oder Gründung einer Personengemeinschaft, ist dies umgehend mittels Bewirtschafterwechsel an die AMA zu melden. In vielen Fällen ist es sinnvoll, dass bereits der neue Bewirtschafter den Mehrfachantrag abgibt, z.B. für die Beantragung TOP UP Junglandwirte.

Besondere Vorsicht gilt bei Betriebsstrukturänderungen (Teilbetrieb kommt dazu oder weg) im Antragszeitraum. Aufgrund des geänderten Mehrfachantragszeitraums (2. November bis 15. April) wird empfohlen alle in diesem Zeitraum nötigen Bewirtschaftungsänderungen frühzeitig abklären zu lassen!

Eine Betriebsstätte – zwei Mehrfachanträge: auf klare Trennung achten

Für die Beantragung von Förderungen ist entscheidend, wer einen landwirtschaftlichen Betrieb tatsächlich bewirtschaftet.

Jeder Mehrfachantragstellende hat seinen Betrieb (Flächen und Tiere) eigenständig zu bewirtschaften. Werden auf einer Betriebsadresse zwei Mehrfachanträge gestellt, oder wird dieselbe Bankverbindung verwendet, kann dies ein Indiz sein, dass die notwendige Eigenständigkeit des jeweiligen Mehrfachantragstellers nicht gegeben ist.

Im Rahmen von Verwaltungskontrollen kann das einfach erkannt und möglicherweise eine Überprüfung der getrennten Bewirtschaftung eingeleitet werden.



Hintergrund dieser strengerer Vorgangsweise ist, weil getrennte (=kleinere) Bewirtschaftungseinheiten zusätzlich zu gewissen Verpflichtungsausnahmen, auch einen finanziellen Fördervorteil mit sich bringen, z.B. bei der Umverteilungszahlung oder Ausgleichszulage.

Betriebsbegriff:

Der Betrieb ist die Gesamtheit der von einer Betriebsinhaberin oder vom Betriebsinhaber verwalteten Produktionseinheiten. Ein Betrieb kann eine oder mehrere Betriebsstätten umfassen. Unter Betriebsstätten versteht man Produktionseinheiten auf unterschiedlichen Betriebsstandorten (Teilbetriebe eines Betriebes), die jedoch immer einem (Haupt-) Betrieb zugeordnet sind. Jene Betriebsstätte, die das Verwaltungszentrum aller Betriebsstätten darstellt, ist der Hauptbetrieb.

Der Antragsteller muss:

- Bewirtschafter der beantragten Flächen und Tiere sein
- Die Beiträge an die Sozialversicherung der Selbständigen entrichten
- Der Bewirtschafter trifft die betrieblichen Entscheidungen und trägt auch das wirtschaftliche Risiko

Bei **Vor-Ort-Kontrollen** (VOK) werden konkrete Fragen gestellt, die auf eine gemeinsame Bewirtschaftung hinweisen können.

Sollte der Verdacht gegeben sein, verlangt die AMA Nachweise über das Vorliegen getrennter Betriebe, wie beantragt.

Mögliche Belege:

- Ein- und Verkaufsbelege über Pflanzenschutz-, Dünge- und Futtermittel, Tiere
- Versicherungsbestätigungen bzw. Zahlungsbelege für die Betriebsstätte (Grundsteuer, Strom- und Wasserabrechnungen)
- Rechnungen über den Bezug von Diesel, Öl und Schmierstoffen sowie Werkstättenabrechnungen bzgl. Reparaturen
- Abrechnungen und Zahlungsbestätigungen der eingesetzten Maschinen und Geräte
- Wer ist Eigentümer der Maschinen und Geräte

Es sind die Beweggründe für die Betriebsteilung darzulegen und die getrennte Bewirtschaftung eindeutig nachzuweisen. Gelingt der Nachweis der getrennten Betriebsführung nicht, werden an den nicht eigenständig geführten Betrieb keine Förderungen ausbezahlt. Auch Rückforderungen für die Vorjahre sind nicht ausgeschlossen.

Achtung! Werden mehrere Betriebe auf einem Betriebsstandort oder in einem familiären Naheverhältnis geführt, ist es unerlässlich auf eine korrekte Abgrenzung der Betriebe und Darstellung der Eigenständigkeit zu achten. Ist die Eigenständigkeit eines Betriebes nicht gegeben, ist die Zusammenführung auf einen Betrieb (= einen Mehrfachantrag) vorzunehmen.



TOP UP Junglandwirte – Beantragung nicht versäumen

Das „TOP UP für Junglandwirte“ ist spätestens mit dem Mehrfachantrag, der auf die Bewirtschaftungsaufnahme folgt, erstmalig zu beantragen. Erfolgt die Betriebsgründung 2026, ist das Top up für Junglandwirte spätestens mit dem MFA 2027 zu beantragen. Andernfalls erlischt der Anspruch auf diese Förderung.

Die Niederlassungsprämie ist eine weitere Fördermaßnahme im Rahmen der Ländlichen Entwicklung, die separat zu beantragen ist und deren Nachweise auch separat zu erbringen sind!

ID- Austria – für MFA 2027 nötig!



ID Austria

Laut GAP-Strategieplanverordnung in Österreich ist der MFA mit elektronischer Signatur (ID Austria) zu unterzeichnen. Selbsttätige Antragsteller des MFA müssen zum förderwirksamen Senden des Mehrfachantrages mittels ID-Austria in eAMA einsteigen. Dies gilt auch für Korrekturen und Referenzänderungsanträge.

Auch wenn der Mehrfachantrag in der Bezirkskammer abgeschickt wird, ist dieser mittels ID-Austria zu unterzeichnen. Nur in begründeten Ausnahmefällen darf anstelle der digitalen

Signatur die Antragstellung noch mit Unterschrift auf der ausgedruckten Verpflichtungserklärung erfolgen. Zug um Zug sollen auch die Papiervollmachten auf digitale Vollmachten umgestellt werden!

Bitte prüfen Sie auf www.a-trust.at/konto rechtzeitig die Funktionalität und Gültigkeit der ID Austria.

Aktuelle Hinweise:

- **ÖPUL Maßnahme Bodennahe Gülleausbringung:** Eine Korrektur der Angaben im MFA 2026 der Mengen ist bis 30. November 2026 möglich. Wird eine geringere Menge als beantragt bodennah ausgebracht, ist zeitnah eine Korrektur vorzunehmen.
- **ÖPUL Begrünung Zwischenfrucht:** Beantragungen betreffend Zwischenfruchtbegrünungen für den Herbst/Winter 2026/27 können für die Varianten 4 bis 7 noch bis 30. September erfasst werden. Variante 6-Schläge, die nicht fristgerecht bis 15. Oktober angelegt werden, sollen umgehend nach dem 15. Oktober gelöscht werden, damit es bei Kontrollen zu keinen Beanstandungen kommt. Achtung! Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist bei den Begrünungsvarianten 2 bis 6 erst nach dem 31. Oktober des jeweiligen Jahres zulässig. Weitere Informationen siehe beim Pflanzenbau Artikel.
- **ÖPUL Begrünung System Immergrün:** Aufgrund der Trockenheit können die Fristen zur spätesten Anlage einer Zwischenfrucht (30 Tage) oder Hauptfrucht (50 Tage) für das Antragsjahr 2026 überschritten werden, wenn pflanzenbauliche Erfordernisse bei der Anlage nicht gegeben sind. Es empfiehlt sich diese Sachverhalte sehr genau in den Aufzeichnungen zu dokumentieren, um es belegen zu können. Der Anbau muss jedoch zum frühestmöglichen Zeitpunkt im aktuellen Antragsjahr nachgeholt werden.
- **Nutzungshäufigkeit Acker-Biodiversitätsflächen aufgrund Trockenheit:** Bei bereits OP (=Ohne Prämie) codierten DIV-Flächen ist eine dritte Nutzung zulässig. Es können auch noch DIV-Flächen mit OP nachcodiert werden um eine dritte Nutzung zu ermöglichen.

- **Alm- Weidemeldungen:** Das tatsächliche Abtriebsdatum ist aktiv zu melden. Für Rinder innerhalb von 14 Tagen über das Rinder-Net bzw. für Schafe, Ziegen, Pferde innerhalb von sieben Tagen über den MFA 2026, auch wenn dieses mit dem als „vorläufig gemeldetem Abtriebsdatum“ übereinstimmt.
- **Nicht landwirtschaftliche Nutzung vor dem 31. Dezember**
Werden beantragte Flächen nicht mehr landwirtschaftlich genutzt (Verbauung, Aufforstung) oder beantragte Landschaftselemente entfernt, ist dies umgehend mit einer Korrektur zum Mehrfachantrag zu melden. Für diese Flächen wird im betroffenen Jahr keine Prämie gewährt.
- **Aufzeichnungen:** Führen Sie notwendige Aufzeichnung (z.B. Weidetagebuch, Begrünung Immergrün, Bodennahe Gülleausbringung) und bewahren Sie förderrelevante Unterlagen auf.

MFA 2027: Wo kann ich mich informieren?

Aktuelle Unterlagen mit fachlichen Informationen und einem Leitfaden zur elektronischen Antragstellung sowie Videoanleitungen finden Sie unter www.ama.at/fachliche-informationen/mehrfachantrag.

Nutzen Sie auch das Beratungs- und Informationsangebot der Landwirtschaftskammer Steiermark unter www.stmk.lko.at und der Rubrik „Förderungen“.

Die Bezirksskammer bietet auch heuer wieder Informationsveranstaltungen zu aktuellen Themen an.

Bitte melden Sie sich telefonisch an:
T 03332/62623

Datum	Uhrzeit	Ort
21. Okt. 2026	13 bis 16 Uhr	GH Rechberger/ Brennerwirt, Vorau
27. Okt. 2026	19 bis 22 Uhr	GH Pack, Hartberg

Webinare zum Mehrfachantrag 2027

Das Invekos-Referat der Landeskammer bietet die zwei nachstehend angeführten Webinare für den Mehrfachantrag 2027 an:

Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und Konditionalität

29. Oktober 2026, 19 Uhr

Mehrfachantrag 2027 – Allgemeine Informationen und ÖPUL

10. November 2026, 19 Uhr

Link zum Webinar:

<https://us06web.zoom.us/j/81609624374>

Webinar ID:

816 0962 4374

QR-Code zu den Webinaren:



Thomas Hofer

Lehrfahrt zum Ein-/Umstieg in die Schafhaltung - Lämmerproduktion

Betriebsentwicklung ist eine zentrale Chance und Herausforderung für Betriebe. Viele Betriebe entwickeln ihre bestehenden Betriebszweige weiter, viele Betriebe suchen nach neuen/zusätzlichen Wegen. Gerade die Lämmerproduktion bietet hervorragende Absatz- und Vermarktungschancen.



Was erwartet Sie?

- Betriebsbesichtigung von zwei individuellen Lämmerproduktionsbetrieben
- Intensiver Erfahrungsaustausch mit Landwirt:innen
- Erfahrungsberichte von Landwirt:innen für Landwirt:innen
- Ideen und Anregungen für den Um-/Einstieg in die eigene Lämmerproduktion
- Fachliche Begleitung durch Fachberater der LK-Steiermark



© Pseiner / LK Steiermark

Termin: **Dienstag, 20. Oktober 2026**

Dauer: **8.30 bis 16 Uhr**

Treffpunkt: **8.30 Uhr** beim öffentlichen Parkplatz Kräfte-Reich St. Jakob im Walde, Kirchenviertel 70, 8255 St. Jakob, Fahrt zu den Betrieben erfolgt in Privat PKW

Kosten: **20 €** pro Person (bzw. **10 €** für jede weitere betriebsgleiche Person)

Verpflichtende Anmeldung bis **5. Oktober 2026** an

michael.zeiler@lk-stmk.at

Anmeldeformular: <https://stmk.lko.at/lehrfahrt-zum-ein-umstieg-in-die-schafhaltung-laemmerproduktion+2400+4452038>



Auskünfte: Ing. Michael Zeiler

T 0664/3011941 oder E michael.zeiler@lk-stmk.at

Ing. Michael Zeiler/Mag. Martin Karoshi

HALLENBAUTEN

STALLBAUTEN

LANDWIRTSCHAFTLICHES ANGEBOT BEI POCK BAU

Jahrelange Erfahrung für Ihren landwirtschaftlichen Bau.

Wir bei Pock Bau blicken auf jahrelange Erfahrung im Bereich landwirtschaftliche Bauten und Hallen zurück. Unterstützung finden Sie bei uns bei sämtlichen Bauten in der Landwirtschaft: verschiedenste Stallbauten, Hallenbauten, Güllegruben, usw. Unser großer Vorteil liegt in der intensiven Zusammenarbeit mit Aufstallungsfirmen, deren wertvolle Erfahrungen wir in jedem Projekt zu Ihrem Nutzen einbringen.

STALLBAUTEN

Wir beraten Sie in der Planung für Ihren Stall, egal um welche Art von Tieren es sich handelt, für die Sie eine Stallung errichten wollen. Wir planen und bauen für eine moderne und artgerechte Tierhaltung.

Für die unterschiedlichen Anforderungen, die in der Tierhaltung gefordert werden, können wir fachgerechte Lösungen anbieten.

HALLENBAUTEN

Unser kompetentes Planungs- und Ausführungsteam unterstützt Sie sehr gerne bei der Planung und Ausführung Ihrer Halle. Unsere jahrelange Erfahrung im Holzhallenbau und Betonfertigteilbau – sowie bei Bedarf auch unser eigener, im Haus produzierter Beton – sind wichtige Faktoren, um Ihre Ideen umzusetzen.

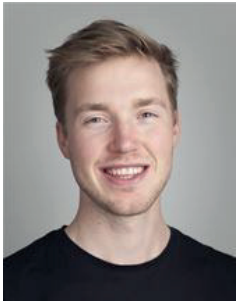
“Mit uns werden Ihre landwirtschaftlichen Bauten zu einer einfachen Sache.”



FÜR DURCHDACHTE LÖSUNGEN, DIE SICH IM ALLTAG BEWÄHREN.

office@pockdach.at | +43 3151 / 8221 | www.pockbau.at

Biobberatung



Trockenheit: Möglichkeiten zur Grundfutterversorgung für Biobetriebe

■ Aufgrund der außergewöhnlichen Katastrophensituation, verursacht durch Dürreschäden, ermöglicht die Lebensmittelbehörde Steiermark den Zukauf von konventionellen Grundfuttermitteln für Biobetriebe.

Im Rahmen eines formlosen Einzelantrages per E-Mail (lebensmittelaufsicht@stmk.gv.at) können bei der Behörde folgende Grundfuttermittel für den konventionellen Zukauf beantragt werden:

- **Futter von Dauergrünland** (Dauerwiesen und Weiden)
- **Ackerfutterflächen** (Futtergräser, Wechselwiese, Klee gras, Klee, Luzerne und Ackerweide)
- **Silomais als Ganzpflanze** (frisch, siliert, getrocknet oder pelletiert)
- **Futterstroh**

Folgende Angaben sind beim Antrag an die Lebensmittelbehörde notwendig:

- Betriebsdaten inkl. Betriebsnummer
- Ertragsdefizit in %
- Menge in t, Stück Ballen bzw. kg Trockenmasse
- Art des Grundfutters
- Für welche Tierart

Die zulässige Zukaufsmenge ist dabei auf die Höhe des tatsächlich festgestellten Ertragsdefizits begrenzt. Belege über den Zukauf sind aufzubewahren, Aufzeichnungen über Verfütterung zu führen und Nachweise für den witterungsbedingten Ertragsausfall bei der Biokontrolle vorzulegen.

Nach wie vor gilt für alle Biobetriebe ein Stufenplan beim Grundfutter-Zukauf:

1. Inländisches Bio-Grundfutter (Heu, Gras, Grassilage, Weide)
2. Bio-Maissilage – diese zählt zum Grundfutter (Vermittlung über Landesverband und Ma-

schinenring)

3. Bio-Grundfutter aus Nachbarländern

4. Nur nach Genehmigung durch die Steirische Lebensmittelbehörde: Konventionelles Grundfutter, inklusive Maissilage

Wichtig:

Die Vorgaben privater Standards, wie z.B. Zurück zum Ursprung und Ja!Natürlich müssen unabhängig von einer behördlichen Genehmigung jedenfalls eingehalten werden. Bitte Vermarktungspartner bzw. Abnehmer kontaktieren, um die aktuellen Fütterungs-Richtlinien zu erfragen!

Begründung für die Freigabe von konventionellen Grundfuttermitteln:

1. Aktuell kann das Angebot an Bio-Grundfuttermittel im Inland und angrenzenden Ausland den Bedarf in der Steiermark nicht mehr decken. Die Versorgungssicherheit mit Bio-Lebensmittel und die Existenz der Biobetriebe ist in Gefahr.
2. Daher wird prioritär versucht, noch verfügbare Bio-Grundfuttermittel an die „Bio-Projektbetriebe“ (ZZU und Ja!Natürlich) zu liefern. Konkret wird in der Steiermark Bio-Körnermais vorzeitig als Bio-Silomais abgeerntet und vorwiegend für Bio-Milchviehbetriebe - lose oder in Ballen gepresst - zur Verfügung gestellt. Die Futtervermittlung läuft über BIO AUSTRIA Steiermark DI Ernst Heuberger, T 0676/842214-416 E ernst.heuberger@bio-austria.at, .
3. Bio ist mehr als Fütterung: Aktuell haben rund 5 % der Bio-Betriebe um eine einzelbetriebliche Ausnahmegenehmigung bei der Lebensmittelbehörde angesucht. Der Großteil an fehlendem Bio-Grundfutter konnte bereits von Bauer zu Bauer oder über diverse Börsen vermittelt werden. Viele Betriebe haben ihren Tierbestand bereits reduziert. Auch die weitere Entwicklung der Wettersituation (Herbstweide) wird noch eine Rolle spielen, wieviel Zukauffutter tatsächlich benötigt wird.

Kontakt:

DI Peter Pieber

T: 0664/602596-7141

E: peter.pieber@lk-stmk.at

DI Peter Pieber

Arbeitskreis Milchproduktion



Erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast – Spezialisten mit Blick fürs Detail gefragt

Die Kalb-Rosé-Mast hat sich in den vergangenen Jahren zu einem zukunftsweisenden Betriebszweig in der österreichischen Rinderhaltung entwickelt.

Sie bietet eine attraktive Möglichkeit, heimische Milchrasssekälber im Inland zu mästen, regionale Wertschöpfung zu schaffen und gleichzeitig hochwertige Kalbfleischqualität zu erzeugen.

Was ist Kalb Rosé?

Kalb Rosé ist hochwertiges Kalbfleisch von bis zu acht Monate alten Milchrasssekälbern. Durch die Fütterung mit Milchaustauscher, Maissilage und Stroh erhält das Fleisch seine typische rosa Farbe. Ziel des Qualitätsprogramms ist es, heimische Kälber im Inland zu mästen, Kälberexporte zu reduzieren und regional erzeugtes Qualitätskalbfleisch mit nachvollziehbarer Herkunft anzubieten.

Die größten Herausforderungen in der Praxis

Die **Tiergesundheit** stellt den wichtigsten Erfolgsfaktor in der Kalb-Rosé-Mast dar. Neben einer sorgfältigen Gesundheitskontrolle haben sich Impfprogramme und eine konsequente Kälberprophylaxe gegen Rinder Grippe und Kälberdurchfall bewährt. Gerade in den ersten Wochen entscheidet die intensive Tierbeobachtung über den späteren Mastverlauf. Erkrankungen müssen frühzeitig erkannt und behandelt werden, um Tierverluste und Leistungseinbußen zu vermeiden.

Die **Fütterung** verlangt höchste Aufmerksamkeit. In der Praxis hat sich eine Fütterung mit Milchaustauscher und einer eigenen Kälber-TMR bewährt. Nur beste Futterqualität ermöglicht hohe Tageszunahmen und eine gleichmäßige Entwicklung der Tiere.

Ebenso wichtig ist die **Stallausstattung**. Moderne Warmställe mit geregelten Belüftungssystemen haben sich in der Praxis etabliert. Ziel ist ein trockenes Stallklima ohne Feuchtigkeit und Zugluft bei gleichzeitig ausreichender Frischluftversorgung. Nur unter diesen Bedingungen blei-

ben die Kälber gesund und leistungsfähig.

Betrieb Franz Kressmaier, St. Stefan ob Leoben

Der Betrieb Kressmaier beschäftigt sich seit rund sechs Jahren erfolgreich mit der Kalb-Rosé-Mast. Gemästet werden durchschnittlich etwa 70 Kälber in einem Warmstall mit geschlossenem Auslauf. Besonderes Augenmerk wird auf die Tiergesundheit gelegt. Alle Kälber erhalten eine Grippeimpfung sowie eine Impfung gegen Trichophytie (Kälberflechte).

Die Kälber erhalten in den ersten zehn Tagen Milchaustauscher zur freien Aufnahme (ad libitum), danach wird die Tränkemenge auf 6,5 Liter je Kalb und Tag reduziert. Ergänzend steht den Tieren bereits ab der Einstellung eine hochwertige Kälber-TMR aus Stroh, Maissilage, Getreide, Maisschrot und Kraftfutter zur Verfügung.

Als größte Herausforderungen nennt Franz Kressmaier: „Für mich sind die **Kälbergesundheit, die intensive Tierbeobachtung** in den ersten vier Wochen nach der Einstellung und eine **konstant hohe Futterqualität** die entscheidenden Erfolgsfaktoren. Wer hier keine Kompromisse eingeht, schafft die Grundlage für eine wirtschaftliche Kalb-Rosé-Mast“



Betrieb Kressmaier - Fotos: © Rudolf Grabner

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zu den Produktionsrichtlinien, Haltung, Fütterung und Vermarktung finden Sie in der Infobroschüre „Anforderungen an eine erfolgreiche Kalb-Rosé-Mast“.

Nähere Informationen zum Arbeitskreis Rindfleischproduktion erhalten Sie unter 0316/8050-1419, arbeitskreis.rind@lk-stmk.at oder auf www.arbeitskreisberatung-steiermark.at (QR-Code scannen!)



Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Das Land
Steiermark
Mit Land und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

Ing. Daniel Zötsch



Knappe Grundfuttermittel – was tun?

In weiten Teilen der Steiermark haben fehlende Niederschläge und hohe Temperaturen die Erträge von Grünland- und Silomaisflächen deutlich reduziert. Die Grundfuttermittel fallen vielerorts geringer aus als geplant.

Um negative Auswirkungen auf Tiergesundheit, Fruchtbarkeit und Leistung zu vermeiden, müssen die vorhandenen Futterreserven gezielt eingesetzt und rechtzeitig ergänzt werden.

Leistungsgruppen gezielt versorgen

Tiere müssen immer satt gefüttert werden – sie dürfen keinesfalls hungern. In Jahren mit knappen Futtermitteln ist eine konsequente Fütterung nach Leistungsgruppen besonders wichtig. Der unterschiedliche Nährstoffbedarf in den einzelnen Entwicklungs- und Leistungsphasen muss bei der Rationsgestaltung berücksichtigt werden.

Hochleistende Milchkühe haben bei der Zuteilung von qualitativ hochwertigem Grundfutter oberste Priorität. Bei Milchkühen gilt ein maximaler Kraftfutteranteil von 40 % in der Ration,

bei Totalmischrationen bis zu 50 %. Auch Trockensteher benötigen ausreichend hygienisch einwandfreies Grundfutter, allerdings mit geringerem Energie- und Eiweißgehalt. Futterreste eignen sich nicht für Trockensteher, können aber bei älterem Jungvieh in Kombination mit Stroh, grobem Heu, Kleien und Trockenschnitzel verwertet werden.

In der Jungviehaufzucht lässt sich fehlendes Grundfutter teilweise durch die Kombination aus Stroh, Kraftfutter und Nebenprodukte ersetzt. In der Rindermast können höhere Kraftfuttergaben von bis zu vier Kilogramm pro Tier und Tag eingesetzt werden.



© Achim Mandler

Nur mit einer Futtermittelanalyse können die tatsächlichen Nährstoffgehalte bestimmt werden.

Futtermittel rechtzeitig planen

- Grundfutter entsprechend der Qualität den einzelnen Leistungsgruppen zuteilen.
- Beste Qualitäten für Milchkühe und Kälber bis acht Monate reservieren.
- Fehlende Nährstoffe gezielt über Kraftfutter- oder Ersatzfuttermittel ergänzen.
- Futtermittel erfassen und einen Winterfütterplan erstellen.
- Grundfutteranalysen und Rationsberechnungen durchführen.
- Zwischenfrüchte und verfügbare Ersatzfuttermittel nutzen.
- Mineralstoff- und Viehsalzversorgung an die geänderte Ration anpassen.

Ersatzfuttermittel gezielt einsetzen

Wiederkäuer sind auf die Verdauung rohfasereicher Futtermittel spezialisiert. Daher können verschiedene Komponenten helfen, die Grundfütterengpässe auszugleichen.

■ Stroh

Stroh ist ein wichtiger Strukturlieferant und eignet sich besonders zur Ergänzung kraftfutterreicher Rationen. Aufgrund seines geringen Nährstoff- und Mineralstoffgehalts ist die Einsatzmenge begrenzt. Milchkühen sollte maximal ein Kilogramm pro Tier und Tag ergänzt werden. Trockensteher und Jungvieh können zwei bis vier Kilogramm pro Tier und Tag aufnehmen. Stroh muss kurz geschnitten (<4 cm), frei von Schimmel und in eine ausgewogene Ration eingemischt werden. Die Zugabe von Melasse und Wasser verbessert die Futteraufnahme und reduziert die Selektionsgefahr. Eine Rationsberechnung ist unerlässlich.

■ Zwischenfrüchte

Klee gras, Raps oder Rüpsen wachsen rasch und liefern hohe Eiweißmengen. Gleichzeitig enthalten sie wenig Energie und Struktur. Deshalb sollte ihr Anteil in der Ration 50 % nicht überschreiten. Die Ergänzung mit Heu, Stroh und energiereiche Kraftfuttermittel ist notwendig. Bei der Silierung sind saubere Erntebedingungen entscheidend, um Fehlgärungen zu vermeiden.

■ Ganzpflanzensilage

Der Nährstoffgehalt von Ganzpflanzensilagen wird stark vom Erntezeitpunkt ab. Sie enthalten viele Strukturkohlenhydrate, vergleichsweise wenig Eiweiß und weisen häufig hohe Feuchtegehalte auf. Saubere Erntebedingungen sind auch hier Voraussetzung für eine gute Futterqualität. In Milchviehrationen können 10 bis 15 kg Frischmasse je Tier und Tag eingesetzt werden. In Rationen für Jung- und Mastvieh (ab 200 kg Lebendmasse) können Ganzpflanzensilagen bis zu 20 % der Trockenmasseaufnahme eingesetzt werden.

■ Trockenschnitzel

Trockenschnitzel werden von Rindern gern gefressen und liefern viel Energie. Aufgrund ihres hohen Gehalts an Strukturkohlenhydraten eignen sie sich gut zur Überbrückung von Grundfuttermangel. Bei ausgewachsenen Rindern sind bis zu fünf Kilogramm pro Tier und Tag möglich.

■ Kleien

Kleien enthalten viel Rohfaser, Mineralstoff und Spurenelemente. Sie eignen sich besonders gut für grundfutterarme Rationen. Ihr Anteil im Kraftfutter kann bis zu 30 % betra-

gen. Bezogen auf den Energiegehalt sind sie häufig teurer als Getreide.

■ Grasgrünpellets

Grasgrünpellets bestehen aus künstlich getrocknetem Grünfutter wie Klee gras, Luzerne oder Grasbeständen. Sie enthalten je nach Ausgangsmaterial 13 bis 19 % Rohprotein. Durch die Verarbeitung geht die Strukturwirksamkeit verloren. Ihr Einsatz ist daher vor allem bei strukturreichen Rationen sinnvoll.

■ Nebenprodukte der Ölgewinnung

Raps- und Sonnenblumenschrote bzw. verschiedene Kuchen enthalten rund 35 % Rohprotein und eignen sich gut für die gezielte Eiweißergänzung. Im Kraftfutter sind Anteile von bis zu 25 % möglich. Der relativ hohe Phosphorgehalt muss bei der Mineralstoffversorgung berücksichtigt werden.

■ Faserreiche Fertigfuttermittel

Einige Futtermittelfirmen bieten spezielle Kraftfuttersorten an, die einen hohen Gehalt an Strukturkohlenhydraten (NDF) enthalten. Diese sind ähnlich wie Kleien und Trockenschnitzel pansen schonend, enthalten aber relativ wenig Energie. Sie eignen sich daher besonders für Aufzuchttrinder, Mutterkühe und Milchkühe mit niedrigen Leistungen.

Ersatzfuttermittel kombinieren

Wer Grundfutter durch Stroh, Kraftfutter und diversen Ersatzfuttermittel ersetzt, muss auf eine ausreichende Versorgung mit Energie, Protein, Struktur und Mineralstoffe achten. Der Ersatz sollte nur auf Basis einer Rationsberechnung erfolgen.

Futterzukauf: Qualität und Dokumentation

Auch bei akutem Futtermangel dürfen keine Abstriche bei der Futterhygiene gemacht werden. Schimmeliges Heu oder Stroh sowie verdorbene Silagen gefährden Tiergesundheit und Leistung. Vor dem Kauf sollten Herkunft, Qualität und Nährstoffgehalt geprüft werden. Futtermittelanalysen schaffen Sicherheit über den tatsächlichen Futterwert. Teure Zukäufe von minderwertigem Grundfutter sind häufig wirtschaftlich schlechter als eine gezielte Anpassung der Ration.

Jeder Futtermittelzukauf muss dokumentiert werden. Für den Handel zwischen landwirtschaftlichen Betrieben empfiehlt sich die Ver-

wendung eines Futtermittellieferscheins. Dadurch werden Rückverfolgbarkeit und Futtermittelsicherheit gewährleistet. Die Anlieferung sollte persönlich kontrolliert werden, damit die Qualitätsmängel unmittelbar beanstandet werden können.

Wer Futtermittel frühzeitig bewertet, Rationen gezielt anpasst und Ersatzfuttermittel bedarfsgerecht einsetzt, kann Futterengpässe überbrücken und Tiergesundheit sowie Leistung sichern.



© Achim Mandler

Mit einer Rationsberechnung vor Ort kann die Ration optimal angepasst werden-

Wenn Sie Ihr Wissen rund um die Milchviehhaltung, Mutterkuhhaltung oder Rindermast vertiefen wollen, nutzen Sie das Angebot der Landwirtschaftskammer:



Arbeitskreise Milchproduktion



Arbeitskreise Rinderproduktion



Fütterungsberatung mit Rationsberechnung

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

**Das Land
Steiermark**
Land- und Forstwirtschaft

Kofinanziert von der
Europäischen Union

DI Gertrude Freudenberger

Rinderkennzeichnung



Rinderkennzeichnungs- Meldehotline Neue Hotlinezeiten!

Über die Rinderkennzeichnungs-Meldehotline der Landwirtschaftskammer Steiermark werden im Auftrag der steirischen Rinderhalter:innen über 37.000

Tierbewegungsmeldungen pro Jahr erfasst.

Dieses Service wird auch weiterhin wie bisher an vier Wochentagen angeboten.

Seit Dienstag, 1. September 2026, ist die Telefonhotline jeweils **Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 7.30 bis 11 Uhr** (derzeit bis 12.30 Uhr) besetzt.

RKZ Telefonhotline	0316/8050-9650
RKZ FAX	0316/8050-9651
RKZ E-Mail Adresse	rkz-hotline@lk-stmk.at
Schriftliche Meldungen	zuständige Bezirkskammer oder Landeskammer



© Agrarmarkt Austria

Die Anzahl der Meldungen ist rückläufig und der Großteil der Anrufe erfolgt bis 11 Uhr, weshalb trotz Einschränkung der Hotlinezeiten die rinderhaltenden Betriebe weiterhin gut serviert werden.

Weiterhin uneingeschränkt möglich sind schriftliche Meldungen, Meldungen per Fax oder E-Mail.

Markus Göllers

Pflanzenbau



ÖPUL – Begrünung Zwischenfrucht Variante 5 und 6 – Verstöße vermeiden

Die Motivation zur Zwischenfruchtbegrünung soll nicht aus der ÖPUL-Prämie rühren. Vielmehr sollten Aspekte wie Bodenbedeckung, Auswaschungsreduktion von Nährstoffen, Auflockerung von Verdichtungen, Anregung des Bodenlebens, Humusaufbau, Erosionsschutz und Wasserhaltevermögen im Vordergrund stehen. Nicht zuletzt aufgrund der Trockenheit steht auch der Aspekt der zusätzlichen Futterquelle im Fokus. Dass die Prämien aus dem ÖPUL den Zwischenfruchtanbau finanziell interessanter machen, ist dennoch unbestritten. Bei einer Teilnahme sind jedoch Vorgaben zur Anlage, Flächenbedeckung, Mischungszusammensetzung, Nutzung und Beseitigung einzuhalten, um die Prämien in voller Höhe zu erhalten. Bei den ÖPUL-Begrünungsvarianten 5 und 6 wurden im letzten Begrünungszeitraum vermehrt Abweichungen von diesen Vorgaben festgestellt – teilweise bei Vor-Ort-Kontrollen, teilweise über das Flächenmonitoring.

Begrünungsanlage

Um die Voraussetzung für die ÖPUL-Maßnahme zu erfüllen, ist schon vor der Anlage auf die richtigen **Mischungspartner** je Variante zu achten. Saatgutrechnungen und Sackanhänger sind aufzubewahren, damit diese im Falle einer Kontrolle die Konformität der Zwischenfruchtmischung bestätigen, sollten nicht alle Komponenten aufgelaufen sein.

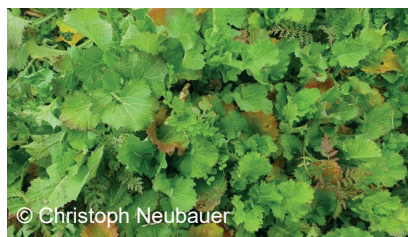
Um die geforderte Flächendeckung der Begrünung zu erreichen ist der **Anlagetermin möglichst früh** zu wählen, da die Keimung bei wärmeren Bodentemperaturen schneller erfolgt.

Übersaaten auf die Pflugfurche sind sehr riskant und führen aufgrund der groben Oberfläche nicht zuverlässig zur geforderten Flächendeckung für ÖPUL-Zwischenfrüchte. Gut geeignet für die Anlage von ÖPUL-Zwischenfrüchten ist die **Übersaat auf gegrubberten Flächen** mit einem Samenstreuer in Breitsaat.

Die **sicherste Anlage** gelingt per **Drillsaat**. Vor allem bei später Aussaat ist die Drillsaat aufgrund der exakteren Tiefenablage und besse-

ren Verteilung vorteilhaft, wenn eine flächendeckende ÖPUL-Begrünung etabliert werden soll. Um die geforderte Flächendeckung zu erreichen, sollen die Empfehlungen für die **Aussaatmenge** nicht unterschritten werden. Vor allem, wenn die Anlage sehr spät erfolgt, oder die Keimbedingungen ungünstig sind (sehr trocken, grobes Saatbett, kühle Witterung), sollte die Aussaatmenge erhöht werden.

Unmittelbar nach der Anlage darf angewalzt werden, was vor allem bei Trockenheit und grobem Saatbett sinnvoll ist. Für den restlichen Zeitraum ist Walzen nicht zulässig und erst wieder ab 1. November bei den Varianten 2 bis 6 (bzw. ab 15. September bei Variante 1) erlaubt. Wegen der trockenen Witterungsbedingungen wird heuer keine Beanstandung ausgesprochen, wenn eine ordnungsgemäße Begrünungsanlage erfolgt ist, jedoch der Feldaufgang keine Flächendeckung erreicht.



© Christoph Neubauer

Wer eine ÖPUL-Prämie für Zwischenfruchtanbau auslösen möchte, muss im Vorfeld die Zusammensetzung seiner Zwischenfruchtmischung prüfen.

Nutzung von ÖPUL-Zwischenfrüchten

Die Nutzung als Mahd mit Abtransport, oder durch Beweidung ist erlaubt, Drusch ist jedoch nicht erlaubt. Nach der Nutzung muss jedenfalls eine flächendeckende Begrünung erhalten bleiben, die weiterwachsen kann.

Rasche MFA-Korrektur

Nicht immer läuft alles nach Plan und die Zwischenfrucht wird zu spät oder gar nicht angelegt. Dann ist eine **sofortige Um- oder Abmeldung** durch eine MFA-Korrektur wichtig, auch wenn für die Um- oder Abmeldung noch genügend Zeit wäre. Kommt es nämlich zu einer Vor-Ort-Kontrolle, sind die Flächenangaben „eingefroren“. Dadurch sind die Korrekturen nicht mehr wirksam und es kommt zu einem Verstoß.

Ackerflächen sauber halten: Verunkrautung und Neophyten frühzeitig entgegenwirken

Verunkrautete Ackerflächen verursachen Ertrags- und Qualitätsverluste, erhöhen die Produktionskosten und erschweren die Bewirtschaftung. Unkräuter und Neophyten stehen dabei in direkter Konkurrenz zu den Kulturpflanzen und entziehen ihnen Wasser, Nährstoffe und Licht. Besonders problematisch sind invasive Neophyten wie z.B. Ambrosia (Ragweed) Stechapfel, Johnsongras und Erdmandelgras, die sich durch große Samenmengen oder unterirdische Ausläufer rasch ausbreiten können.

Was können Landwirt:innen tun?

- Ackerflächen regelmäßig kontrollieren (auch Randbereiche und Zufahrten)
- Einzelpflanzen vor der Samenbildung entfernen bzw. bei flächigem Vorkommen mehrmalig Häckseln (Achtung Wiederaustrieb)
- Maschinen und Geräte reinigen, um die Verschleppung von Samen oder Pflanzenteile zu vermeiden
- Vielfältige Fruchtfolgen und Maßnahmen des integrierten Pflanzenschutzes nutzen

Rechtlich sieht auch das Steiermärkische Pflanzenschutzgesetz 2019 Maßnahmen zum Schutz von Kulturpflanzen und zur Verhinderung der Ausbreitung schädlicher Organismen vor.

Die Bezirksverwaltungsbehörde kann beim Auftreten von Pflanzenschädlingen, durch die eine erhebliche Schädigung oder wesentliche Gefährdung der landwirtschaftlichen Pflanzen und Pflanzenerzeugnisse zu erwarten ist, die zur Bekämpfung erforderlichen Maßnahmen mit Bescheid vorschreiben!

Wer Verunkrautung und invasive Neophyten frühzeitig erkennt und konsequent bekämpft, verhindert deren weitere Ausbreitung und schützt damit sowohl die eigenen als auch benachbarte landwirtschaftliche Flächen.



Stechapfel am Ackerrand



Ambrosia im Ölkürbis

Düngeberechnung rechtzeitig erstellen

Die Aufzeichnungspflicht lt. NAPV gilt für folgende Betriebe:

- Alle Betriebe **ab 15 ha landwirtschaftliche Nutzfläche (LN)**
 - Ausnahme, wenn Anteil von Dauergrünland und Feldfutter über 90 % der LN betragen
 - Almen und Gemeinschaftsweiden werden nicht mitberechnet
- Alle Betriebe **ab 2 ha Gemüse**

Achtung bei Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel (EEB): der Stickstoffanfall aus der Tierhaltung darf 170 kg/ha LN nicht überschreiten (Almen werden nicht mitberechnet). Düngernabnahmeverträge können für EEB nicht berücksichtigt werden!

Die Aufzeichnungen für 2026 sind bis spätestens 31. Jänner 2027 fertig zu stellen.

Die **Gesamtbetriebliche N-Bilanz** kann mit dem „LK Düngerrechner“ erstellt werden. Dieser kann kostenlos auf der Homepage der LK Österreich (www.lko.at) heruntergeladen werden.



Wenn Sie Unterstützung brauchen, erstellen wir Ihnen auch gerne Ihren gesamtbetrieblichen Düngeplan.

Anmeldungen sind in der Bezirksskammer Hartberg-Fürstenfeld unter der Tel. Nr. 03332/62623 möglich.

DI Lisa Pfeiffer

Forstwirtschaft



Was macht das Klima mit unseren Wäldern?

Der heurige Sommer war nicht nur hinsichtlich der warmen Temperaturen eine Ausnahmeerscheinung, auch der wenige Niederschlag war rekordverdächtig. Die Niederschlags-Messstelle in St. Ruprecht an

der Raab weist bis Mitte August 2026 einen Niederschlag von 311 mm auf, der Durchschnitt der letzten 30 Jahre liegt bei 513 mm.

Nicht nur wir Menschen leiden an diesen Wetterextremen, auch der Wald hat damit zu kämpfen – schließlich sind unsere heimischen Bäume nicht besonders gut an hohe Temperaturen und Dürre angepasst. Die Ausfallquote, der heuer im Frühjahr gepflanzten Bäume, ist recht hoch, ältere Bäume sterben durch die Trockenheit jedoch nicht sofort ab.

Was sich zeigt, sind die höhere Anfälligkeit für Schädlingsbefall und verringertes Wachstum. Wenn Bäume, die hundert Jahre alt werden, in einem Jahr weniger Wachstum bringen, ist dies verschmerzbar. Sollten sich derartige Jahre künftig häufig wiederholen, scheint ein Umdenken angebracht.

Schon bisher war es sinnvoll, Holz eher einzelstammweise zu nutzen, da die kleinflächige Verjüngung deutlich weniger aufwändig ist als das Bepflanzen und Ausmähen größerer Kahlflächen. Auch die Risikostreuung durch mehrere Baumarten ist weiterhin wichtig.

Es lohnt sich auch, darüber nachzudenken, wie man mit fremdländischen Baumarten umgeht. Ein Problem stellen stark invasive Baumarten wie der Götterbaum dar. Die politische Entscheidung, diesen aus der Liste der Forstgehölze im Forstgesetz zu nehmen, scheint angebracht.

Jede fremdländische Baumart die wir einbringen, weil sie besser an den Klimawandel angepasst ist als unsere derzeit heimischen Baumarten, hat das Potenzial, diese mehr oder weniger stark zu verdrängen. Wenn wir zum Beispiel künftig verstärkt auf die Nordmanntanne setzen,

kann diese die Weißtanne langfristig zu großen Teilen ersetzen.

Bei der Robinie gibt es verschiedene Sichtweisen. Einerseits wird man sie – wenn sie im Wald wächst – fast nicht mehr los. Andererseits wächst sie quasi von selbst und braucht keine aufwändige Pflege. Das dauerhafte Robinienholz lässt sich gut für Zaunpfähle oder als Schnittholz vermarkten. Fördern oder beseitigen? Welcher Ansatz ist der richtige?

Die Rahmenbedingungen der Forstförderung erlauben derzeit maximal 24 % an fremdländischen Baumarten – wer z.B. neben Douglasie auch noch Nordmanntanne oder Roteiche einbringen möchte, stößt bei der Aufforstungsförderung rasch an diese Grenzen. Ich hoffe hier auf künftig mehr Flexibilität hinsichtlich der Einbringung geeigneter fremdländischer Baumarten.

Viele Baumarten, die bei uns Potential hätten, kennen wir leider noch zu wenig. Das reicht von der Baumhasel über den Tulpenbaum bis hin zur Zeder.

Der Satz „Der Wald muss in Zukunft ein anderer werden“ gefällt mir in dieser Hinsicht sehr gut. Wenn wir den sich ändernden waldbaulichen Bedingungen mit etwas mehr Offenheit und Neugier begegnen, wird es mit dem Waldumbau schon klappen.

DI Florian Pleschberger



Borkenkäferbefall – gemeinsam gegen die Herausforderung

Die vergangenen zwei Jahre haben die Wälder im Süden der Bezirke Weiz und Hartberg durch außergewöhnliche Windwürfe, Schneebruch und nicht zuletzt durch die heurige Trockenheit stark belastet. Die dadurch vorgeschädigten und geschwächten Fichten bieten dem Buchdrucker optimale Voraussetzungen für eine rasche Vermehrung. Der Borkenkäferbefall ist

heuer stark angestiegen und stellt Waldbesitzer vor große forstschutztechnische und wirtschaftliche Herausforderungen.

Auch wenn die Käferaktivität im Herbst zurückgeht, ist die **Kontrolle der Bestände bis zum Ende der Vegetationsperiode** besonders wichtig. Befallene Bäume sollen möglichst früh erkannt und aufgearbeitet werden, da überwinterte Käfer im darauffolgenden Frühjahr erneut ausfliegen und neue Befallsherde verursachen können. Während der Käfersaison sollten die eigenen Bestände daher **mindestens einmal pro Woche kontrolliert** werden. Je früher ein Befall erkannt wird, desto größer ist die Chance, größere Schäden und Folgekosten zu vermeiden.

Aktuelle Lage

Die dritte Generation der Borkenkäfer hat sich je nach Höhenlage (für Höhenlagen über 1.000 m gilt dies nicht) zwischen Anfang August und Ende August eingebohrt. Zwar gibt es gewöhnlich keine vierte Generation, es ist aber nicht ausgeschlossen, dass die dritte Generation sich nach dem Schlüpfen nochmals in frische Fichten einbohrt und dort überwintert. Wahrscheinlicher ist jedoch eine Geschwisterbrut der dritten Generation – vieles hängt davon ab, wie warm die Temperaturen im September und Oktober werden.



© Nikolaus Strobl

Wer den Borkenkäfer in seinem Wald oder dem des Nachbarn hat, sollte rasch dafür sorgen, dass befallene Bäume behandelt – sprich aus dem Wald geschafft oder entrindet werden. Spätestens im Frühjahr – vielleicht sogar noch heuer – vergrößert sich sonst das Problem. Bäume, die frisch befallen sind und noch gesund erscheinen, können auch erst in ein paar Wochen braune Wipfel aufweisen. Man sollte daher bis in den November hinein seine Waldbestände entsprechend kontrollieren.

Gemeinsam handeln und Maßnahmen koordinieren

Der Buchdrucker macht nicht an Grundstücks-

grenzen halt. Deshalb ist gerade in der derzeit angespannten Situation eine **gute Zusammenarbeit zwischen den Waldbesitzern** entscheidend. Schlägerungs- und Harvestereinsätze sollten nach Möglichkeit mit den Nachbarn bzw. innerhalb der Gemeinde abgestimmt werden. Werden mehrere Aufarbeitungen zeitlich und organisatorisch koordiniert, können Maschinen und Unternehmer effizienter eingesetzt, Überstellungs- und Anfahrtskosten reduziert und wertvolle Arbeitszeit eingespart werden.



© Nikolaus Strobl

Unser Appell an alle Waldbesitzer:

- Kontrollieren Sie Ihre Wälder regelmäßig – möglichst einmal pro Woche.
- Erkennen Sie Befall frühzeitig und handeln Sie rasch.
- Stimmen Sie notwendige Schlägerungen mit Ihren Nachbarn und innerhalb der Gemeinde ab.
- Behalten Sie auch angrenzende Bestände im Auge.
- Großzügig auszeigen und im Zweifel lieber eine unbefallene Fichte mitschlägern als eine befallene im Bestand belassen.

Pheromonfallen und Lagerung von Käferholz

Pheromonfallen sind ein wichtiges Monitoringinstrument. Sie zeigen, wann der Buchdrucker aktiv wird und wie stark der Käferflug in einer Region ausfällt. Sie dienen jedoch **nicht zur Bekämpfung des Käfers** und ersetzen keinesfalls die regelmäßige Kontrolle der eigenen Bestände.

Neben der raschen Aufarbeitung ist auch die **richtige Lagerung des Käferholzes** entscheidend. Das aufgearbeitete Holz sollte möglichst **250 bis 300 Meter von der nächsten Fichte entfernt** gelagert werden. Gerade bei großen Mengen an Schadholz und verzögerter Holzabfuhr sollte bereits bei der Planung ein geeigneter Lagerplatz berücksichtigt werden.

Zusammenarbeit mit Nachbarn und Bezirksförstern

Die derzeitige Situation stellt auch die **Bezirksförster und zuständigen Forstorgane vor eine enorme Herausforderung**. Sie sind stark ausgelastet und haben die gesetzlichen Verpflichtungen im Bereich des Forstschutzes wahrzunehmen.



Daher sollte **nicht bei jedem neu entdeckten Käferbaum sofort der Bezirksförster verständigt werden**. Entdecken Sie bei der Kontrolle ihres eigenen Waldes bei ihrem Nachbarn einen Käferbaum, sollte – sofern keine gefahrdrohende Vermehrung bzw. kein meldepflichtiger Befallsfall vorliegt – zunächst das Gespräch mit dem betroffenen Waldbesitzer gesucht und auf die Situation hingewiesen werden. So kann häufig rasch reagiert und gleichzeitig können die stark beanspruchten Forstorgane entlastet werden.

Beim Entstehen größerer Bestandeslücken sollte der Bezirksförster jedoch informiert werden, da bei normalen Nutzungen Kahlhiebe ab 0,5 Hektar bewilligungspflichtig sind. Im Nachhinein nachzuweisen, dass der Kahlhieb aufgrund einer Käferkalamität erfolgt ist, kann sonst schwierig werden.

Nikolaus Strobl



Bodenmelioration durch Kalkung

Die Waldböden sind in unserem Bezirk meist sehr sauer. Bei Waldbodenuntersuchungen im Bezirk hatten 90 % der Bodenproben einen pH-Wert unter 4,0 – was sogar als stark sauer zu bezeichnen ist.

Die Gründe hierfür liegen in den stockenden

Baumarten - vor allem Kiefer/Fichte und im Ausgangsgestein (Gneis, Granit, Quarz). War es in der Nachkriegszeit die Streunutzung, ist es heute oftmals die Entnahme von Ästen und des gesamten Kronenmaterials = „moderne Streunutzung“, was zu einem immensen Verlust von Nährstoffen wie Calcium, Magnesium, Kalium und Phosphor und gleichzeitig zu einer Bodenversauerung führt. **Zudem ist bei Verwertung dieses Astmaterials zu Hackschnitzeln ein holzerntekostenfreier Erlös so gut wie unmöglich!**

Dieser Nährstoffentzug führt zu degradierten und versauerten Böden, stellt eine andauernde und erhebliche Beeinträchtigung des Bodens dar und ist obendrein problematisch hinsichtlich des Forstgesetzes (Ausnahme: Bekämpfung des Borkenkäfers durch Unschädlichmachen des Brutmaterials)!

Eine Auswaschung von wichtigen Bodennährstoffen, ja sogar die Freisetzung von Aluminium, welches in höheren Konzentrationen pflanzentoxisch wirkt, kann ausgelöst werden! Saure Böden sind gut anhand der Zeigerpflanzen wie Heidelbeere, Preiselbeere, Drahtschmiele, Weißmoos, Besenheide erkennbar.

Mit einer gezielten **Waldkalkung** kann ein Sanierungsprozess für solche Böden angestoßen werden.

Sinnvoll ist diese allerdings nur, wenn:

- Der Boden sauer ist
- Der stockende Bestand durchforstet/aufgeleuchtet ist
- Es keine Kahlfläche ist
- Nährstoffentzug in der Vergangenheit passiert ist
- Baumkronen verlichtet sind

Was bringt die Kalkung?

- Steigerung des pH-Wertes, der Nährstoffverfügbarkeit und Basensättigung
- Verbesserung des Wurzelwachstums
- Neutralisierung überschüssiger Säuren im Boden
- Lieferung von Calcium und Magnesium
- Langfristige Steigerung des Zuwachses und der Baumvitalität

- Erhöhung des Porenvolumens und der Wasserspeicherkapazität
- Regenwürmer und viele Mikroorganismen profitieren
- Naturverjüngung bzw. anspruchsvollere Baumarten können leichter aufkommen



Gerade im Zuge des Klimawandels stehen viele Wälder durch Trockenheit, Hitze und Schädlingsbefall unter Stress. Eine bessere Nährstoffversorgung und gesünderer Waldboden können die Vitalität der Bestände erhöhen.

Wo soll nicht gekalkt werden?

Speziell in Hochlagen ist ein saurer Bodentyp weit verbreitet und sogar natürlich. Auch auf Naturschutz- und Biotopflächen, Hochmooren sowie Böden mit guter Bonität ist eine Kalkung nicht anzuwenden!

Dichte Bestände müssen vorher durchforstet/aufgelichtet werden, dies trägt mehr als die Kalkung zur Vitalität und Stabilität bei!

Wo kein Baumbestand und keine Verjüngung vorhanden ist, können Nährstoffe in tiefere Bodenschichten ausgewaschen werden, deshalb sollten Kahlfelder nicht gekalkt werden.

Laubwälder bzw. laubholzreiche Bestände weisen zumeist eine höhere Basensättigung auf und haben die Fähigkeit, durch reichlich Laubfall den Boden aus eigener Kraft zu verbessern. Eine Waldkalkungsaktion wird heuer im Herbst vom Forstreferat mit der Fa. Bodenkalk durchgeführt. Dabei wird feuchter kohlesaurer Magnesiakalk mittels Trägerfahrzeug (siehe Foto) eingeblasen, die Reichweite ist variabel von 15 bis 50 Meter. Die Aufwandsmenge beträgt ca. 4.000 kg/ha, wobei etwa 24 to Kalk je Einsatz geliefert werden (kann auf mehrere Waldbesitzer aufgeteilt werden).



Die Kosten inkl. Ausbringung belaufen sich auf 115 €/to netto, die Fläche muss befahrbar sein.

Anmeldung im Forstreferat:

Fö. Ing. Klement Moosbacher, T 0664/3910462

Fö. Nikolaus Strobl, T 0664/602596-5618

Ing. Klement Moosbacher

Die Profis vom Land

Maschinenring

WIR SUCHEN DICH!

- BETRIEBSHELPER (M/W/D)
- DIENSTLEISTER FÜR WINTERDIENST (M/W/D)

Job in der Region? Bieten wir!

MASCHINENRING OSTSTEIERMARK
 Markus Harrer
 Hainersdorf 84/1
 8264 Großwilfersdorf
 059060 65950
 markus.harrer@maschinenring.at

Bäuerinnenorganisation



Gemeindebäuerinnenlehrfahrt

44 engagierte Funktionärinnen gönnten sich eine kurze Auszeit vom Alltag - ehrlicher Austausch, Inspiration und neue Ideen für die Zukunft unserer Landwirtschaft.

- Genussvoller Start beim Genussbauernhof Hillebrand mit regionalen Köstlichkeiten und spannenden Einblicken
- Duftende Eindrücke und blühende Vielfalt im Gartenbaubetrieb in Lieboch
- Innovatives Unternehmertum hautnah erlebt in der steirischen Pilzmanufaktur im Vulkanland
- Im internationalen Jahr der Bäuerin 2026 steht vor allem eines im Mittelpunkt:

Gemeinschaft stärken, Erfahrungen teilen und voneinander lernen.



INTERNATIONALES JAHR DER
BÄUERIN & LANDWIRTSCHAFT
2026



© Bäuerinnen



© Bäuerinnen



© Bäuerinnen

Woche der Landwirtschaft

„Internationales Jahr der Bäuerinnen“



Unter diesem Motto stand die diesjährige Woche der Landwirtschaft. Frauen wurden ins Rampenlicht gestellt, die mit ihrem täglichen Einsatz, ihrer hohen fachlichen Kompetenz und ihrem Innovationsgeist die Land- und Forstwirtschaft maßgeblich prägen.

Besucht wurde der Betrieb **RADL** in Großhart.



© Manfred Oberer



© Christine Sommerguter-Maierhofer

In der Steiermark beträgt der Anteil weiblicher Betriebsleiterinnen 38 Prozent.

Bäuerinnen leisten dabei weit mehr als die klassische Arbeit am Hof. Sie sichern die Lebensmittelversorgung, entwickeln neue Betriebszweige, schaffen Wertschöpfung, klären Konsumentinnen und Konsumenten über Lebensmittel auf, organisieren Familienleben und Pflegearbeit, engagieren sich ehrenamtlich und gestalten aktiv die Zukunft des ländlichen Raumes. Das Internationale Jahr der Bäuerin steht daher unter dem Leitsatz:

„Wo Bäuerinnen wirken, wächst Zukunft.“

Gemeindebäuerinnentagung

- "VIELE ROLLEN, EIN ICH - BALANCE FINDEN IM ALLTAG EINER LANDWIRTSIN" Impulsvortrag von Eva-Maria König - Biobäuerin Murtal, Dipl. Mentaltrainerin
- Vorstellung der Gesprächsrunden "Salz Steirische Alzheimerhilfe" - Barbara Wallushek
- Betriebsportrait "Wechseland Camping Lorenza" - Irene Feldhofer
- Aktuelle Berichte und Informationen



© Ing. Oberer

Die Bäuerinnen.



© Ing. Oberer



Herzliche EINLADUNG!

Besuchen Sie die Bäuerinnen des Bezirkes Hartberg-Fürstenfeld beim „KULINARIKFEST“ im Rahmen des „AUFSTEIRERNS“ im Innenhof der Landwirtschaftskammer Graz.

Blumenacker erleben am Patrizihof

Eine junge Unternehmerin zeigt eindrucksvoll, wie aus einer Leidenschaft ein erfolgreicher Beruf wird. Am Patrizihof stehen Blumen, Pflanzen, Regionalität und Nachhaltigkeit im Mittelpunkt.

Die Bäuerinnen aus unserem Bezirk erhielten spannende Einblicke in:

- Innovative Ideen und deren Umsetzung
- Erfahrungen rund um den Blumenanbau
- verschiedene Vermarktungswege
- die Freude an selbst erzeugten Produkten

Ein besonderes Highlight war der gemütliche Austausch bei selbst produzierten Köstlichkeiten unter dem Blumenhimmel.

Danke für die inspirierenden Einblicke und den wertvollen Austausch!

Verbindend wirken – echt sein – beweglich leben



Fotos: © Bäuerinnen, Herzmomente Carina Glatz

Landjugend aktuell



Dein Geld. Deine Zukunft.

Am 24. Juni fand in der Raiffeisenbank Region Hartberg in Bad Waltersdorf ein Workshop zum Thema Geld und Finanzen statt. Dabei erhielten die Teilnehmer:innen wertvolle und praxisnahe Tipps zu Veranlagung, Absicherung, Versicherungen, Finanzierungen sowie dem Umgang mit Schuldenfallen. Der Workshop vermittelte kompakt und verständlich, wie ein bewusster Umgang mit Geld im Alltag und auf dem persönlichen Lebensweg gelingen kann. Ein herzliches Dankeschön an die Raiffeisenbank für die Organisation und die informative Gestaltung!



Landessommerspiele

Am 28. und 29. Juni fanden die Landessommerspiele der Landjugend Steiermark im BSFZ Schielleiten statt. Unsere Bezirke waren mit zahlreichen motivierten Teilnehmer:innen vertreten und konnten großartige Erfolge feiern. Besonders erfolgreich waren die OG Stubenberg/See mit dem Sieg im Kleinfeldfußball sowie Florian Kittinger (OG Hartberg) und Jonas Steiner (OG Stadtbergen), die sich im KO-Hindernislauf bzw. Klettern den Landessieg sichern konnten. Auch unsere Volleyball-Mixed-Mannschaft aus Fürstenfeld erreichte einen starken vierten Platz. Neben den sportlichen Erfolgen standen vor allem Teamgeist, Spaß und das gemeinsame Erlebnis im Mittelpunkt. Herzliche Gratulation an alle Teilnehmer:innen und ein großes Dankeschön an alle, die zu diesem gelungenen Wochenende beigetragen haben!



LaDo Fürstenfeld

Am 23. Juli und 6. August waren wir beim Langen Einkaufsdonnerstag mit unserem Stand in der Hauptstraße vor dem H&M vertreten. Bei

sommerlichem Wetter durften wir zahlreiche Besucher:innen begrüßen und viele nette Gespräche führen.



Die gute Stimmung sowie zahlreiche bekannte und neue Gesichter machten beide Abende zu gelungenen Veranstaltungen. Vielen Dank an alle, die bei unserem Stand vorbeigeschaut und uns unterstützt haben!

Landesentscheid Pflügen

Mit viel Einsatz, Geschick und technischem Können waren wir beim diesjährigen Landesentscheid Pflügen in Hatzendorf vertreten. Unsere Teilnehmer stellten sich der anspruchsvollen Herausforderung und zeigten dabei starke Leistungen. Besonders freuen wir uns über den hervorragenden zweiten Platz im Drehpflug Spezial, den sich Lukas Ernst (OG Hartberg) sichern konnte. Herzliche Gratulation zu diesem tollen Erfolg und auch an allen weiteren Teilnehmern zu ihrer erfolgreichen Teilnahme!



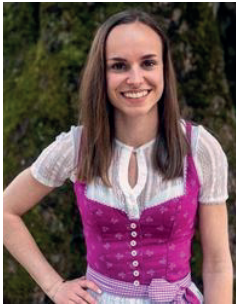
Bundesentscheid Agrar- & Genussolympiade

Von 14. bis 16. August fand in Tschagguns (BZ) der Bundesentscheid der Agrar- und Genussolympiade statt. Teilnehmer:innen aus ganz Österreich stellten dabei ihr Wissen und Können unter Beweis. Johannes Pußwald und Maximilian Zöhrer (OG Großhartmannsdorf) vertraten uns im Bereich Agrar und erreichten mit einer starken Leistung den hervorragenden siebten Platz. Auch allen weiteren Teilnehmer:innen gratulieren wir herzlich zu ihren Leistungen und ihrem Einsatz!



Eva Meisterhofer

Direktvermarktung



Neue Verpackungsverordnung

Seit 12. August (es gibt keine Übergangsfrist) gilt die neue Verpackungsverordnung. Lebensmittelverpackungen müssen bei besorgniserregenden Stoffen und Schwermetallen (PFAS, Cadmium, Blei, Quecksilber, und Chrom) neue Grenzwerte erfüllen. Diese finden sich meist in fett- und wasserabweisenden Verpackungen. Der Verpackungslieferant (Inverkehrbringer) muss die entsprechenden Rechtsvorgaben einhalten. Deshalb ist es für Direktvermarkter wichtig, eine Konformitätsbestätigung vorlegen zu können.

Handlungsempfehlung:

- Kontrolle der bestehenden Verpackungen
- Verpackungslieferanten bei Bedarf kontaktieren
- Konformitätsbestätigung der Verpackungen einholen

Green Claims: Neue Regeln für Umweltwerbung

Ab 27. September 2026 müssen Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen gegenüber Konsument:innen klar, konkret und belegbar sein. Ziel ist die Vermeidung von Greenwashing.

Betroffen sind alle Werbeformen, von Etiketten und Webseiten bis zu Social Media und Verkaufsgesprächen. Nachhaltigkeitssiegel sind nur zulässig, wenn sie auf anerkannten Zertifizierungen oder staatlichen Vorgaben beruhen.

Allgemeine Aussagen wie „nachhaltig produziert“ müssen konkret erläutert werden. Zulässig bleiben überprüfbare Angaben wie „100 % Strom aus eigener Photovoltaik“ oder „Teilnahme am AMA-Gütesiegelprogramm“.

Was ist zu tun?

Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, Werbetexte, Etiketten, Webseiten und Social-Media-Auftritte zu überprüfen. Je konkreter eine Aussage formuliert ist, desto geringer ist das Risiko einer Beanstandung. Betriebe sollten sich fragen: Kön-

nen wir jede Umwelt- oder Nachhaltigkeitsaussage belegen? Ist klar erkennbar, worauf sich die Aussage bezieht? Versteht die Kundschaft eindeutig, was gemeint ist? Wer diese Fragen mit „Ja“ beantworten kann, ist für die neuen Regeln gut vorbereitet.

Identitätskennzeichen: Neu mit „EU“

Für zulassungspflichtige Direktvermarktungsbetriebe muss auf den Produkten ein Identitätskennzeichen angegeben werden.

Das betrifft unter anderem Schlacht-, Verarbeitungs- und Milchverarbeitungsbetriebe, Eierpackstellen sowie Betriebe, die tierische Erzeugnisse an den Großhandel oder ins Ausland vermarkten.

Das ovale Identitätskennzeichen enthält:

- AT für Österreich
- die Zulassungsnummer des Betriebes
- die Abkürzung „EU“ (statt bisher „EG“)

Beispiel für ein Identitätskennzeichen:



Das neue Kennzeichen kann ab sofort verwendet werden. Die Zulassungsnummer bleibt unverändert, nur „EG“ wird durch „EU“ ersetzt.

Alte Kennzeichen mit „EG“ dürfen noch bis 31. Dezember 2028 verwendet werden. Neue Zulassungsbescheide gibt es nicht, bestehende Etiketten können ohne Ablauffrist weiterverwendet werden.

Empfehlung:

Die Umstellung auf neue Etiketten rechtzeitig planen.

Serviceaktionen Referat Direktvermarktung:**Mikrobiologische Untersuchung für Fleisch- und Milchprodukte - Sammelaktion Herbst 2026**

Im Rahmen der Sammelaktion der LK Steiermark können Sie die gesetzlich verpflichtenden Untersuchungen praktikabel durchführen. Als Grundlage dienen die Verordnung (EG) Nr. 2073/2005 über mikrobiologische Kriterien für Lebensmittel, sowie die geltenden Leitlinien.

27. Oktober bis 3. Dezember 2026

Webinar: „Mikrobiologische Untersuchungen – Richtige Probennahme und Ergebnisinterpretation“

3. November 2026, 19.30 Uhr

Informationen und Anmeldung zum Webinar finden Sie über den angeführten QR-Code

**Aktion Trinkwasseruntersuchung**

Sauberes Trinkwasser ist für die Lebensmittelsicherheit unverzichtbar. Laut Trinkwasserverordnung muss Wasser für Lebensmittel, deren Verarbeitung sowie die Reinigung lebensmittelberührender Flächen Trinkwasserqualität haben. Hausbrunnen- und Quellwasser sind jährlich in einem akkreditierten Labor zu untersuchen.

Die Landwirtschaftskammer Steiermark bietet diese Pflichtuntersuchung gemeinsam mit dem Qualitätslabor St. Michael kostengünstig an. Die Probenahme erfolgt direkt am Betrieb, das Ergebnis wird per Gutachten übermittelt.

Aktion 2026: Kostenlose Schlachtkörperuntersuchung

2026 bieten die LK Steiermark und die Veterinärdirektion kostenlose mikrobiologische Untersuchungen von Schlachtkörperoberflächen an (Transportkosten ausgenommen).

Untersucht werden:

- Schlachtkörper Rind, Schaf, Ziege, Pferd, Schwein: Gesamtkeimzahl, Enterobakterien, Salmonellen
- Schlachtkörper Geflügel: Salmonellen, Campylobacter

Ablauf:

- Anmeldung über die Landwirtschaftskammer
- Terminvereinbarung und Zusendung eines Probenahmesets durch das Veterinärlabor
- Probenentnahme durch den Betrieb, Versand gekühlt per Express ins Labor

Nähere Informationen zu unseren Serviceaktionen erfolgen per Ausschreibung/Newsletter und erhalten Sie im Referat Direktvermarktung unter:

T 0316/8050-1374 oder

E direktvermarktung@lk-stmk.at

Julia Kogler, BSc

Bäuerliche Vermietung**Nachhaltigkeit zeigen, Vertrauen schaffen**

Auf vielen steirischen Ferienbauernhöfen wird Nachhaltigkeit längst selbstverständlich gelebt. Hofeigene Lebensmittel, erneuerbare Energie oder ein bewusster Umgang mit

Ressourcen gehören auf vielen Höfen zum Alltag. Diese Stärken dürfen auch gezeigt werden. Schließlich ist nachhaltigeres Reisen laut dem Travel & Sustainability Report 2026 von Booking.com für 85 Prozent der Reisenden wichtig oder sehr wichtig.

Umso wichtiger ist es, ehrlich und konkret darüber zu sprechen. Problematisch wird es, wenn Aussagen einen Betrieb oder ein Angebot umweltfreundlicher erscheinen lassen, als es tatsächlich ist. Dann spricht man von Greenwashing.

Hier setzt die EmpCo-Richtlinie der EU an. Die neuen Vorgaben sind **ab 27. September 2026** anzuwenden.

Was bedeutet das für den eigenen Betrieb?

Begriffe wie „nachhaltig“, „umweltfreundlich“, „ökologisch“ oder „klimafreundlich“ sollten nicht pauschal verwendet werden. Es muss klar sein, worauf sich eine solche Aussage bezieht und sie sollte belegbar sein.

Auch der Gesamteindruck zählt. Eine grüne Gestaltung, Naturbilder oder Blatt- und Baumsymbole sind für sich genommen nicht problematisch. Gemeinsam mit Aussagen wie „nachhaltig“ oder „klimafreundlich“ können sie eine Umweltleistung jedoch zusätzlich vermitteln oder verstärken.

Am besten ist es daher, konkrete Maßnahmen am eigenen Hof zu nennen. Statt „Bei uns urlauben Sie nachhaltig“ kann es beispielsweise heißen: „Unser Frühstück wird überwiegend mit hofeigenen und regionalen Produkten zubereitet“ oder „Für die Wärme in unseren Ferienwohnungen sorgen Hackschnitzel aus dem eigenen Wald“. So wissen Gäste, was tatsächlich hinter einer Aussage steht. Ein kurzer Check lohnt sich: Prüfen Sie Website, Hofseite, Gästemappe, Folder und Social-Media-Beiträge darauf, ob Aussagen zur Nachhaltigkeit konkret sind und zum eigenen Betrieb passen. Weitere Informationen sowie den ausführlichen Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie finden Sie über den QR-Code auf der Website der Österreich Werbung.



Weitere Informationen und Leitfaden zur EmpCo-Richtlinie

Kurz informiert: Neue Vorgaben für KI-Inhalte

Seit 2. August 2026 gelten auch neue Transparenzpflichten für bestimmte KI-generierte Inhalte. Täuschend echt wirkende Bilder, Videos oder Audios, die mit KI erzeugt oder wesentlich verändert wurden, müssen entsprechend als KI-generiert bzw. KI-bearbeitet erkennbar gemacht werden. Normale Bearbeitungen wie Helligkeit, Farbe oder Zuschnitt sind davon nicht betroffen.

Ein Beispiel: Wird auf einem Foto eines Gästezimmers mit KI ein tatsächlich nicht vorhandener Kamin oder Whirlpool ergänzt, sollte das Bild entsprechend gekennzeichnet werden. Wer mit ChatGPT oder einem ähnlichen Programm einen Text für Website oder Social Media erstellt und diesen anschließend selbst prüft und verantwortet, muss ihn grundsätzlich nicht als KI-generiert kennzeichnen. KI kann die Arbeit erleichtern. Entscheidend ist, dass veröffentlichte Inhalte zum eigenen Betrieb passen und Gästen ein realistisches Bild vermitteln.

Bei Fragen wenden Sie sich an Ihre Fachberaterin:

Melanie Pirker

Fachberatung Urlaub am Bauernhof

T 03172/2684-5615

M 0664/602596-5615

E melanie.pirker@lk-stmk.at

Quellen:

Booking.com, Travel & Sustainability Report 2026; Österreich Werbung, EmpCo-Richtlinie – Ein Leitfaden für die Tourismusbranche, Stand Juni 2026; abgerufen am 24. August 2026.



Melanie Pirker

Green Care



Hoftiere mal anders

Diversifizieren mit tiergestützten Angeboten

Tiere am Bauernhof sind längst nicht mehr nur Teil der Produktion. Immer mehr Betriebe nutzen sie auch für pädagogische, soziale oder gesundheitsfördernde Angebote. Damit entsteht eine besondere Form der Diversifizierung, bei der vorhandene Ressourcen am Hof neu eingesetzt werden. Mehr als 140 zertifizierte Green-Care-Betriebe österreichweit nutzen Tiere und andere Ressourcen des Hofes für Bildungs-, Gesundheits- und Sozialangebote.

Bei den tiergestützten Angeboten wird zwischen zwei Formen unterschieden:

Der Tiergestützten Aktivität am Hof (TGA) und der Tiergestützten Intervention am Hof (TGI). Bei der TGA stehen Erlebnis, Freizeit und Wissensvermittlung im Vordergrund. Die Teilnehmenden beobachten, füttern und pflegen Tiere und lernen den Hofalltag kennen. Voraussetzung ist eine tiergestützte Ausbildung mit mindestens 100 Unterrichtseinheiten. Die TGI geht einen Schritt weiter. Hier werden Nutztiere gezielt in Pädagogik, Sozialer Arbeit oder Therapie eingesetzt, um Menschen in ihrer Entwicklung zu unterstützen. Die Angebote sind geplant und dokumentiert. Dafür sind ein entsprechender Grundberuf sowie eine tiergestützte Ausbildung mit mindestens 200 Unterrichtseinheiten erforderlich.

Eine Begleitstudie der Universität Graz am Antoniushof zeigt positive Wirkungen solcher Angebote. Beobachtet wurden unter anderem Verbesserungen bei Aufmerksamkeit, Sozialverhalten, Einfühlungsvermögen und Selbststeuerung. Wichtig ist auch die rechtliche Einordnung. Während Bildungsangebote rund ums Tier als freie Tätigkeit möglich sind, erfordern tiergestützte Interventionen entsprechende Berufsqualifikationen.



Für Qualität und Sicherheit von tiergestützten Angeboten sorgt ein österreichweit einzigartiges Zertifizierungssystem. Green-Care-Betriebe werden regelmäßig überprüft, beim Einsatz von Tieren zusätzlich durch eine Nutztierprüfung.

Wo Tiere, Hofumfeld und Qualifikationen zusammenpassen, kann Green Care ein innovatives und tragfähiges zusätzliches Standbein für landwirtschaftliche Betriebe sein.

Weitere Informationen:

Mag. Senta Bleikolm-Kargl
Landwirtschaftskammer Steiermark
T 0316/8050-1294
E senta.bleikolm@lk-stmk.at
I www.greencare-oe.at



Mag. Senta Bleikolm-Kargl

Naturpark Pöllauer Tal

Klartext zur Renaturierungsverordnung – Infoabend im Naturpark Pöllauer Tal räumt mit Mythen auf

Kaum ein EU-Gesetz hat zuletzt für so viel Verunsicherung gesorgt wie die Renaturierungsverordnung.

Der Naturpark Pöllauer Tal lädt deshalb am

**Montag, 9. November 2026
19 bis 21 Uhr**

zu einem öffentlichen Informationsabend in den **Almerwirt** (Oberneuberg 4, 8225 Pöllauberg).
Eintritt frei!

Ein Infoblock stellt Aufbau und Zuständigkeiten der Verordnung vor – von EU über Bund und Land bis zur Bezirkshauptmannschaft, den Kammern und dem Naturpark – und räumt gezielt mit gängigen Falschinformationen auf. Danach können die TeilnehmerInnen ihre Fragen einbringen.

Im Anschluss zeigen Expert:innen und Praktiker:innen aus Forst, Landwirtschaft, Gewässer- und Naturschutz anhand von Praxisbeispielen und Fotos, was in der Region bereits umgesetzt wurde und was noch zu tun ist. Zum Abschluss wird die konkrete Rolle des Naturparks benannt. Der Abend klingt bei Speis und Trank aus, mit ausreichend Raum für informelle Gespräche und weiterführende Diskussionen.

Der Infoabend richtet sich nicht nur an Menschen aus dem Naturpark, sondern an alle, die von der Renaturierungsverordnung betroffen sind oder sich einen fundierten Überblick verschaffen möchten.

Bitte um Voranmeldung unter:

T 03335/73740 oder

E office@naturpark-poellauertal.at



Strauchhecke im Naturpark Pöllauer Tal

Weiterbildungen,
die zu Ihnen
und Ihrem Leben
passen.

Entdecken Sie
aktuelle Kurse
in Ihrer Nähe!



Ihr Wissen wächst.

Praxisnah. Regional. Zukunftsorientiert.

2 Highlights aus dem Programm



TIERHALTUNG

Indoor-Fischzucht in
Kreislaufanlagen



15. Okt. 2026 | Vorau



PERSÖNLICHKEIT

Selbstverteidigungskurs
für Frauen



Sa., 17. Okt. 2026 |
Dechantskirchen

NOCH MEHR FÜR SIE



Dienstleistungen



Gesundheit & Ernährung



Natur & Garten



Persönlichkeit & Kreativität



Pflanzenbau & Tierhaltung



Unternehmensführung



Alle Kurse online entdecken!

Jetzt QR-Code scannen und
Kursprogramm ansehen.



Allgemeine Geschäfts-
bedingungen: stmk.lfi.at/agb
Infos zu Bildungsförderung:
stmk.lfi.at/bildungsfoerderung



www.stmk.lfi.at



LFI Steiermark



lfi_steiermark



UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Unternehmensführung mit Vision

Bäuerliche Hofübergabe

Das Seminar vermittelt Grundlagen für eine Hofübergabe und -übernahme. Im Fokus stehen rechtliche, steuerliche, förderrelevante, persönliche und zwischenmenschliche Aspekte.



Di., 26. Jan. 2027 | 09:00 - 13:00 Uhr | GH Schöngrundner,
Grafendorf bei Hartberg



Mi., 19. Mai 2027 | 09:00 - 13:00 Uhr | Buschenschank
Bliemel, Fürstenfeld



Anmeldung jeweils: Regional-LFI Oststeiermark
oststeiermark@lfi-steiermark.at | 03332/62623-4603

WEITERBILDUNG MIT MEHRWERT

Entdecken Sie die
Zertifikatslehrgänge
2026/27



Webinar: Pachten und Verpachten

Dieses Webinar informiert über das Pacht- und Landpachtrecht, das Sozial- & Steuerrecht, Vertragsinhalte, sowie förderrechtliche Bestimmungen.



Do., 12. Nov. 2026 | 13:00 - 16:00 Uhr | Online, via Zoom



LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Betriebswirtschaft kompakt

In diesem 5-teiligen Online-Webinar erhalten Sie praxisnahe Einblicke in zentrale betriebswirtschaftliche Themen der Landwirtschaft.

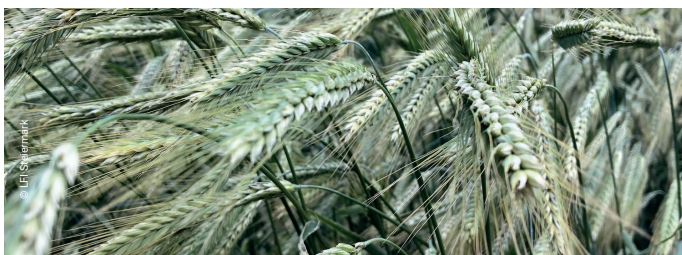


Do., 03. Dez. 2026 bis Do., 11. Feb. 2027 | 19:00 - 20:30 Uhr |

Online, via Zoom



LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PFLANZENBAU & TIERHALTUNG

Vielfalt auf Feld und Hof

Zertifikatslehrgang Agroforst

Es werden Grundlagen und Wissen zu Agroforstsystemen vermittelt. Im Fokus stehen Anwendungsmöglichkeiten, Vorteile und Umsetzungsbeispiele.

Mo., 28. Sep. 2026 | 09:00-18:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Impfung, Biosicherheit & Co

„Vorbeugen ist besser als behandeln“ – unter diesem Motto steht dieses Webinar ganz im Zeichen der Krankheitsprävention in der Rinderhaltung.

Di., 29. Sep. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Wenn die Kuh spricht - Sensorsysteme & Automatisierung

Innovative Technologien sind im Rinderstall angekommen und unterstützen Landwirt:innen im Herdenmanagement und bei der Stallarbeit.

Mi., 14. Okt. 2026 | 19:00 - 21:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Indoor-Fischzucht in Kreislaufanlagen

Die Teilnehmenden erhalten eine Einführung zur Indoor-Fischzucht in Kreislaufanlagen.

Do., 15. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Hotel Kutscherwirt, Voralpe
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Einführung in die bäuerliche Pferdearbeit

Im Kurs werden die Grundlagen rund um das zeitgemäße und sichere Arbeiten mit Pferden vermittelt.

Fr., 16. und Sa., 17. Okt. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | GH Schweizerhof, Hartberg
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Aufbaulehrgang

Der Lehrgang vermittelt Fachwissen für die professionelle und selbstständige Klauenpflege bei Rindern. Er richtet sich an Grundlehrgangs-Absolventen.

Mo., 19. Okt. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal, u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Schafscheren für Fortgeschrittene

Der Kurs bietet die Möglichkeit, die Technik des Schafscherens in der Bodenschurmethode zu perfektionieren.

Sa., 07. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Betrieb Grabner, Ilz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Schulung für Sprüherwartung

Das Seminar vermittelt praxisnah die Grundlagen moderner Pflanzenschutz-Applikationstechnik

Mo., 09. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | Haus der Frauen, Feistritz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

TGD Weiterbildung Rinderhaltung (4h Anrechnung)

Teilnehmende Tierhalter:innen müssen innerhalb von vier Jahren mindestens vier TGD-Stunden absolvieren.

Mi., 18. Nov. 2026 | 13:00 - 17:00 Uhr | GH Gruber, Pöllau
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fortbildungskurs gemäß § 6 Abs. 11 des Stmk. PSMG 2012 (5h Anrechnung)

Für Erwerb, Verwendung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln ist eine Ausbildungsbescheinigung notwendig.

Di., 24. Nov. 2026 | 09:00 - 14:30 Uhr | GH Pack, Hartberg
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Schaf- & Ziegenhaltung

Der Lehrgang vermittelt Wissen für Schaf- und Ziegenhaltung – von Herdenmanagement und Tiergesundheit bis hin zu Recht und Betriebswirtschaft.

Do., 26. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Erlebniskäserei Weiz, Mitterdorf an der Raab u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Webinar: Vorbeugender Grundwasserschutz (GWA) im ÖPUL 2023

Das Webinar vermittelt aktuelle Fachinformationen zu einem effizienten Stickstoffeinsatz im Ackerbau und zeigt Möglichkeiten zum Anbau von Soja als Zweitkultur auf.

Do., 26. Nov. 2026 | 17:00 - 20:00 Uhr | Online, via Zoom
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Fachtag Almwirtschaft

Wie kann Almwirtschaft trotz Klimawandel, gesellschaftlicher Erwartungen & Druck zukunftsfähig bleiben?

Fr., 27. Nov. 2026 | 08:45 - 15:00 Uhr | LFS Kobenz, Kobenz
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Klauenpflege Grundlehrgang

Der Lehrgang vermittelt praxisnah die fachgerechte funktionelle Klauenpflege bei Rindern.

Mo., 30. Nov. 2026 | 08:30 - 16:00 Uhr | HBLFA Raumberg-Gumpenstein, Irdning-Donnersbachtal u.a.
LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



DIENSTLEISTUNGEN

Landwirtschaft mit Mehrwert

Zertifikatslehrgang Seminarbäuerin/Seminarbauer

Der Lehrgang qualifiziert Sie zur/zum Seminarbäuerin/-bauern und vermittelt Kompetenzen in Kommunikation, Präsentation und Veranstaltungsorganisation.

📅 Di., 03. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Bäuerliche Direktvermarktung und Buschenschank

In diesem Lehrgang erwerben Sie einen umfassenden Einblick in die Möglichkeiten der Direktvermarktung.

📅 Mo., 09. Nov. 2026 | 09:00 - 17:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz, u.a.
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



GARTEN & NATUR

Wissen pflanzen, Zukunft ernten

Lehrgang: Im Rhythmus der Natur

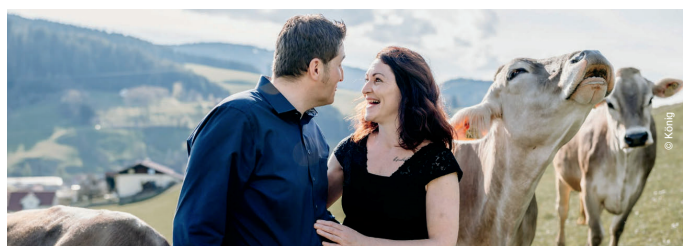
Der Lehrgang vermittelt Wissen und Impulse zu Jahreskreisfesten, Ritualen und deren Symbolik.

📅 Mi., 21. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Seminarbauernhof Flitsch-Höller, Sankt Marein bei Graz
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Zertifikatslehrgang Altes Wissen aus der Natur

Der Lehrgang vermittelt altes und neues Wissen zur nachhaltigen Grundversorgung mit natürlichen Mitteln.

📅 Mi., 28. Okt. 2026 | 08:30 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz, u.a.
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



PERSÖNLICHKEIT & KREATIVITÄT

Potenziale erkennen, Talente entfalten

Selbstverteidigungskurs für Frauen

Realistische Selbstverteidigung wird mit mentaler Stärke und Stressregulation verbunden – mit Fokus auf das, was im echten Leben wirklich funktioniert.

📅 Sa., 17. Okt. 2026 | 08:30 - 11:30 Uhr | Turnsaal, VS Dechantskirchen
 ✓ Gemeindebäuerinnen Schreiner Anja | 0664 5016447 und Wels Manuela | 0664 2217957

📅 Sa., 14. Nov. 2026 | 18:00 - 21:00 Uhr | Jogllandhalle, St. Jakob/Walde
 ✓ Gemeindebäuerinnen Pötz Andrea | 0664 3961941 und Ochabauer Dorothea | 0664 2448701

📅 Sa., 05. Dez. 2026 | 09:00 - 12:00 Uhr | Turnsaal, VS Rohrbach an der Lafnitz
 ✓ Gemeindebäuerinnen Terler Anita | 0664 2132813 und Glatz Carina | 0664 1473953

Aufstellungswerkstatt

Die Methode der Systemaufstellung kann bei Anliegen, wie z.B. der Nachfolgeregelung, hilfreich sein und zu einem Mehr an Lebensqualität beitragen.

📅 Di., 10. Nov. 2026 | 13:30 - 18:00 Uhr | Bildungshaus Schloss St. Martin, Graz
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Herbst- und Winterdekoration

In diesem Kurs gestalten Sie wunderschöne Dekorationen, die Ihr Zuhause in der kalten Jahreszeit in warmem Glanz erstrahlen lassen.

📅 Fr., 13. Nov. 2026 | 18:30 - 21:30 Uhr | GH Hofer, Schäftern
 ✓ Gemeindebäuerinnen Gamperl Gertrude | 0664 4129212, Weninger Petra | 0676 3836657 und Osterbauer Notburga | 0664 8451005

📅 Do., 19. Nov. 2026 | 18:00 - 21:00 Uhr | Gemeindeamt Hartl
 ✓ Gemeindebäuerin König Elisabeth | 0664 4325104

"Unserer Geschichte auf der Spur.."

Dieses Seminar gibt wertvolle Anregungen, Tipps und vermittelt Ihnen Grundkenntnisse zur Erforschung der eigenen Hof- und Familiengeschichte.

📅 Mi., 25. Nov. 2026 | 09:00 - 16:30 Uhr | Landesarchiv, Graz
 ✓ LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305



ERNÄHRUNG & GESUNDHEIT

Genuss und Gesundheit im Einklang

Süße Köstlichkeiten - leichter Genuss zum Verlieben

In diesem Back-Workshop versuchen wir, so viel Zucker wie möglich zu reduzieren und/oder durch natürliche Alternativen zu ersetzen.

- Fr., 16. Okt. 2026 | 13:30 - 17:00 Uhr | MS Stubenberg, Stubenberg
 Gemeindebäuerinnen Maria Dunst | 0664 5073213 und Höfler Veronika | 0664 4002520

Eingrext is' - saisonale Lebensmittel einrexen

Entdecken Sie die Kunst des Einrexens und genießen Sie Ihre Lieblingsspeisen das ganze Jahr über.

- Sa., 24. Okt. 2026 | 08:30 - 13:30 Uhr | FS Hartberg, Hartberg
 Gemeindebäuerinnen Schuller Monika | 0664 4851663,
 Beiglböck Cindy-Beatrice | 0664 4071052 und Waldl Elisabeth | 0664 8450909

- Fr., 06. Nov. 2026 | 18:00 - 23:00 Uhr | FS Vorau, Vorau
 Gemeindebäuerinnen Terler Anita | 0664 2132813 und Glatz Carina | 0664 1473953

Burger, Wraps & Co. - gestapelt und gerollt

In diesem Seminar lernen Sie, wie schnell und einfach Weckerl, Tortillas oder Fladenbrote selbst zubereitet werden können, die Sie nach Belieben als Wrap, Burrito oder Burger füllen.

- Di., 03. Nov. 2026 | 18:00 - 21:30 Uhr | FS Hartberg, Hartberg
 Gemeindebäuerinnen Handler Rosina | 0664 5954115 und Hallegger Elfriede | 0664 3463761

Pasta-Workshop: Streifzug durch die Welt der Teigwaren

Der Kurs vermittelt grundlegende Techniken der Nudelherstellung, praktische Tipps zur Teigzubereitung sowie Ideen für kreative Variationen.

- Di., 10. Nov. 2026 | 18:00 - 21:30 Uhr | MS Kaindorf, Kaindorf
 Gemeindebäuerinnen Haubenhofer Karin | 0664 2600748 und Holzer Sylvia | 0664 5121776

- Do., 12. Nov. 2026 | 18:00 - 21:30 Uhr | FS Hartberg, Hartberg
 Gemeindebäuerinnen Teubl Maria | 0664 5023056 und Freitag Manuela | 0664 1460017

- Mi., 18. Nov. 2026 | 18:30 - 22:00 Uhr | FS Vorau, Vorau
 Gemeindebäuerinnen Maierhofer Heidelinde | 0664 9218763 Glössl Kerstin | 0664 2369456

Brotzeit & Mehr - Brot und Weckerl aus dem Backofen

In diesem Seminar nehmen wir Sie mit auf eine genussvolle Reise durch die Welt des Brothandwerks.

- Sa., 14. Nov. 2026 | 14:00 - 18:00 Uhr | MS Ilz, Ilz
 Gemeindebäuerinnen Brunner Katharina | 0664 1912208 und Hütter Anita | 0664 2525265



Digitales Lernen:

Zeitlich flexibel weiterbilden mit Onlinekursen



Mit einem Onlinekurs bilden Sie sich zeitlich und örtlich flexibel am eigenen PC weiter – ganz in Ihrem persönlichen Tempo und Rhythmus.

Scannen Sie den QR-Code und finden Sie den passenden Kurs!

Erste-Hilfe-Auffrischkurs

In diesem Auffrischkurs lernen Sie die wichtigsten Maßnahmen der Ersten Hilfe – praxisnah, leicht verständlich und sofort anwendbar.

- Mo., 16. Nov. 2026 | 18:00 - 22:00 Uhr | Ortsstelle Rotes Kreuz, Markt Hartmannsdorf
 Gemeindebäuerin Kainrath Annemarie | 0664 4074907

Strudelwerkstatt -

Lassen Sie sich kulinarisch einwickeln

Lassen Sie sich "kulinarisch einwickeln" von den Versuchungen der heimischen Strudelküche und werden Sie selbst zum Strudelprofi.

- Mo., 16. Nov. 2026 | 18:30 - 22:00 Uhr | GH Schweighofer, St. Lorenzen am Wechsel
 Gemeindebäuerinnen Kogler Andrea | 0664 2759286, Reiter Daniela | 0664 9758066 und Feldhofer Irene | 0676 9393934

Zertifikatslehrgang Brotsommelier/-ière

Brot als zentrales Grundnahrungsmittel, die traditionelle Brotkultur & Innovationen stehen im Mittelpunkt.

- Di., 17. Nov. 2026 | 08:00 - 17:00 Uhr | Steiermarkhof, Graz u.a.
 LFI Stmk | zentrale@lfi-steiermark.at | 0316/8050-1305

Stille Entzündungen vermeiden -

Entzündungshemmend essen und leben

Dieser Workshop zeigt Zusammenhänge von stillen Entzündungen und Erkrankungen auf. Es gibt Tipps wie Sie mit Ernährung & Bewegung Einfluss nehmen können.

- Do., 19. Nov. 2026 | 18:30 - 20:30 Uhr | Gemeindeamt Hartberg-Umgebung
 Gemeindebäuerinnen Rodler Johanna | 0664 88538264 und Krautgartner Margret | 0664 8450954

Pflanzlich stark – Protein Power für Jung und Alt

Eiweiß, der Baustein für ein gesundes Leben - von Hülsenfrüchten über Getreidevariationen bis hin zu Pilzgerichten – Sie erhalten Tipps und Rezepte, die nicht nur gesund, sondern nachhaltig und alltagstauglich sind.

- Mo., 23. Nov. 2026 | 17:00 - 20:30 Uhr | FS Vorau, Vorau
 Gemeindebäuerinnen Kerschenbauer Sarah | 0664 1145524 und Heiling-Ganster Maria | 0650 32050364

Informationen



Meister:innenprüfung

Im Juni fand im Steiermarkhof die diesjährige Meister:innenbrief-Verleihung der Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer statt.

Im Frühjahr 2026 konnten steiermarkweit 69 Meister:innenabschlüsse in fünf verschiedenen land- und forstwirtschaftlichen Ausbildungsgebieten erzielt werden. 17 Frauen und 52 Männer erhielten von Agrarlandesrätin ÖR Simone Schmiedtbauer, Landwirtschaftskammer-Präsidentin ÖR MMSt. Andreas Steinegger und Landarbeiterkammer-Vizepräsident Ing. Peter Bedenk die Meister:innenbriefe verliehen.

Ausbildungsgebiete – 69 Abschlüsse:

- Landwirtschaft – 39 Meister:innen
- Forstwirtschaft – 8 Meister
- Obstbau & Obstverarbeitung – 16 Meister:innen
- Gartenbau – 2 Meister:innen
- Fischereiwirtschaft – 4 Meister:innen

Meister:innen des Jahres:

Darüber hinaus wurden bei der Meister:innenbrief-Verleihung auch fünf „Meister:innen des Jahres“ gekürt.

Aus unserem Bezirk legten heuer folgende Personen die Meister:innenprüfung erfolgreich ab:

Vorname	Nachname	PLZ	Ort	Ausbildungsrichtung
Johannes	Buchegger	8225	Pöllauberg	Obstbau & Obstverarbeitung
Valentin	Jeitler	8294	Unterrohr	Landwirtschaft
Selina	Petz	8250	Vorau	Landwirtschaft
Thomas Anton	Probst	8223	Stubenberg	Landwirtschaft
Paul	Tauschmann	8264	Hainersdorf	Landwirtschaft
Maximilian	Zügner	8280	Fürstenfeld	Landwirtschaft



© LFA / Danner

1. Reihe (v.l.n.r.): Andreas Steinegger (Präsident Landwirtschaftskammer Steiermark), **Johannes Buchegger**, **Selina Petz**, **Valentin Jeitler**, **Paul Tauschmann**, **Maximilian Zügner**, **Thomas Anton Probst**, Theresia Harrer (ARGE Meister:innen-Sprecherin), Michaela Mauerhofer (Bezirksbäuerin Hartberg-Fürstenfeld), Herbert Lebitsch (Kammerobmann Bezirks-Landwirtschaftskammer Hartberg-Fürstenfeld)

2. Reihe (v.l.n.r.): Franz Heuberger (Geschäftsführer Lehrlings- und Fachausbildungsstelle), Johannes Hütter (Landesschulinspektor), Daniela Posch (Vorsitzende Bildungsausschuss, LK Steiermark), Markus Konrad (Landtagsabgeordneter), Ursula Reiter (Landesbäuerin), Dieter Frei (Abteilungsleiter Bildung, LK Steiermark), Wolfgang Fank (Dir. LFS Kirchberg), Martina Teller-Pichler (Dir. Gartenbauschule Großwilfersdorf)

Franz Heuberger

Im Herbst 2026 startet die LFA Steiermark in folgenden Ausbildungsgebieten wieder neue **Meister:innenausbildungen**:

- Landwirtschaft (ein Kurs in Graz, ein Kurs im Ennstal)
- Forstwirtschaft
- Weinbau & Kellerwirtschaft
- Gartenbau

Derzeit gibt es noch für alle Ausbildungen ausreichend freie Kursplätze.

Spezielles zur Anmeldung:

- Die Anmeldung zur Ausbildung erfolgt mittels vollständig ausgefülltem Anmeldeformular (siehe www.lehrlingsstelle.at/steiermark).
- Die Vergabe der Ausbildungsplätze erfolgt nach der Reihung des Anmeldezeitpunkts.

Junggärtner:innen zeigen ihr Können – Gärtnern ist ein Beruf mit Zukunft

Gärtnerinnen und Gärtner arbeiten mit und für die Zukunft – und selten wurde so deutlich wie in diesem Sommer, wie wichtig ihr Fachwissen ist. Extreme Hitze, Trockenperioden und Wetterextreme stellen Gärten, Grünräume und landwirtschaftliche Kulturen vor neue Herausforderungen. Welche Pflanzen kommen mit Hitze und Trockenheit zurecht? Wie kann Wasser effizient genutzt und im Boden gespeichert werden?

Gärtnerisches Fachwissen bedeutet längst mehr als Pflanzen zu setzen und zu pflegen. Es geht um standortgerechte Pflanzenwahl, Bodengesundheit, nachhaltige Produktion, Wassermanagement und die Gestaltung lebenswerter Räume.



Landesmeisterschaft als Sprungbrett zur Staatsmeisterschaft

Wie vielseitig und anspruchsvoll der Beruf ist, zeigen die Wettbewerbe der Junggärtner:innen. Bei der Landesmeisterschaft im Juni stellten die jungen Fachkräfte ihr Können unter Beweis. Gefragt waren Fachwissen, praktisches Geschick, Genauigkeit, Kreativität sowie das sichere Erkennen und Beurteilen von Pflanzen.

Die drei Erstplatzierten **Renate Kogler** (Lehre bei Gärtnerei Kamaritsch, Pöls), **Leander Lutzmann** (Lehre bei Baumschule Loidl, Kaindorf) und **Matheus daFranca** (Lehre bei Botanischer Garten Graz) haben sich damit für die **Staatsmeisterschaft der Junggärtner:innen im September in Bad Schallerbach** qualifiziert. Dort treffen die besten jungen Gärtnerinnen und Gärtner Österreichs aufeinander.



Dass Österreichs Junggärtner:innen auch international zur Spitze gehören, wurde erst kürzlich eindrucksvoll bewiesen. Bei der **Europameisterschaft vom 30. Juni bis**

Im Ausbildungswinter 2026/2027 organisiert die Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer ebenso eine **Facharbeiter:innenausbildung „Obstbau & Obstverarbeitung“**.

Information, Anmeldung und Kosten der jeweiligen Ausbildungen erhalten Sie hier:

Lehrlings- und Fachausbildungsstelle in der Landwirtschaftskammer Steiermark
Hamerlinggasse 3, 8010 Graz
T 0316/8050-1322

E lfa@lk-stmk.at

I www.lehrlingsstelle.at/steiermark



Franz Heuberger

4. Juli 2026 im polnischen Bielsko-Biala holte das österreichische Damen-Team mit **Anika Hiermann** (Fachschule Langenlois, NÖ), **Alina Lichtenwallner** (Fachschule Ritzlhof, OÖ) und **Marie-Theres Schwaiger** (Lehre bei Baumschule Höfler in Puch bei Weiz) die Goldmedaille.



23 Teams aus 13 Nationen traten in den Bereichen Produktionsgartenbau, Floristik sowie Garten- und Landschaftsbau gegeneinander an. Der Europameistertitel ist ein eindrucksvoller Beweis für die hohe Qualität der gärtnerischen Ausbildung in Österreich.

Wir gratulieren allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Landesmeisterschaft herzlich zu ihren Leistungen und wünschen den drei Erstplatzierten viel Erfolg bei der Staatsmeisterschaft in Bad Schallerbach! Und natürlich sind wir besonders stolz auf unsere Europameisterin Marie-Theres!

Den jungen Fachkräften gehört die Zukunft – und sie haben allen Grund, darauf stolz zu sein.

Ausbildung mit Zukunft

Umso erfreulicher ist das große Interesse an den berufsbegleitenden Ausbildungen im **Gartenbau und Gemüsebau**. Im Herbst starten zwei Klassen – beide sind bereits seit Monaten vollständig ausgebucht. Das zeigt deutlich:

Der Beruf Gärtnerin bzw. Gärtner hat Zukunft.

DI Martina Teller-Pichler
Direktorin



H
Agrarbildungszentrum
HAFENDORF

Tage der offenen Schule 29.-30. Oktober 2026

Land- und Forstwirtschaft

Metallbearbeitung im 4. Jahrgang

Land- und Ernährungswirtschaft



- Pferdewirtschaft
- Green Care & Kinderbetreuung



Ab 10:00 Uhr,
um Anmeldung wird gebeten:
Tel. 03862 - 310 03 - 10

Agrarbildungszentrum Hafendorf
Töllergraben 7, 8605 Kapfenberg
www.hafendorf.at

Das Land
Steiermark
→ Lebensressort



WIR STÄRKT DAS LAND.

raiffeisen.at



Pachtcontracting PHOTOVOLTAIK

mit Batteriespeicher & E-Ladestationen **ohne Investitionskosten**



Deine PV-Anlage
mit Speicher um **0€**



19,9 Cent Strompreis-
garantie für 15 Jahre
inkl. Steuer und Abgaben.

MR Rundum-Sorglos-Paket



Beratung



Förderung



Planung



Finanzierung



Pachtcontracting



Montage



Inbetriebnahme



Wartung



tägliches
Monitoring



Reinigung



Jetzt
beraten
lassen!



Maschinenring
Hartbergerland
Energie
Die Profis vom Land



03332 669 69



www.mr-hartbergerland.at



energie.hartbergerland@
maschinenring.at



Gewerbepark Greinbach 273